

**Zur Beratung im** am  
Gemeinderat 16.03.2021  
Verwaltungsausschuss 23.03.2021  
Kindergartenausschuss 29.03.2021

**Zur Beschlussfassung im** am  
Gemeinderat 13.04.2021

## Kindergartenbericht 2021

### BESCHLUSSANTRAG

- 1) Vom Kindergartenbericht wird Kenntnis genommen.
- 2) Der Bedarfsplanung für das Jahr 2021/2022 wird zugestimmt.

### BEGRÜNDUNG

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen finden Sie im folgenden Bericht.



## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Überblick über das Jahr 2020.....	4
1.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	4
1.2	Konsequenzen der Corona-Pandemie in der Kinderbetreuung im Jahr 2020.....	8
1.3	Herausforderung zeitnahe Kommunikation – Die Kita-Info-App .....	11
2.	Die Pädagogische Positionierung der Gemeinde Gärtringen.....	12
2.1	Aktivitäten der Kindergartenkoordinatorin.....	12
2.2	Das EEC-Schulungskonzept der Gemeinde Gärtringen .....	13
3.	Bedarfsplanung und Betreuungssituation.....	16
3.1	Das Betreuungsangebot im Überblick.....	16
3.1.1	Die Eröffnung des Waldkindergartens im September 2020.....	16
3.1.2	Die Eröffnung der TAPiR-Gruppe „Schwalbennest“ .....	19
3.2	Das Angebot an Betreuungsplätzen 2019/2020 im Detail .....	22
3.2.1	Die aktuelle Belegungssituation .....	23
3.2.2	Die Ganztagesbetreuung .....	24
3.2.3	Die Verlängerten Öffnungszeiten und die Regelbetreuung .....	25
3.3	Ferienbetreuung.....	25
3.4	Kindertagespflege.....	26
3.5	Planungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze.....	27
4.	Personalwesen .....	32
4.1	Personal in Krippen und Kindergärten der Gemeinde Gärtringen.....	32
4.2	Einrichtungsleitungen .....	32
4.2.1	Leitungszeit.....	33
4.3	Der aktuelle Personalschlüssel .....	35
4.4	Der Personalbedarf in den kommenden Jahren.....	35
4.5	Ausbildung in unseren Krippen und Kindergärten.....	36
4.6	Jubiläen beim pädagogischen Personal.....	37
4.7	Springkräfte im pädagogischen Bereich.....	37
4.8	Fortbildungen: Besonderheiten in 2020 und Ausblick auf 2021 .....	38
4.8.1	Pädagogische Tage in den Krippen und Kindergärten.....	41

5. Sprachförderung im Kindergarten – Das Programm Kolibri.....	43
6. Eingliederungshilfen im Kindergarten.....	45
7. Interkommunaler Kostenausgleich.....	46
8. Kindergartengebühren.....	49
8.1 Kostendeckungsgrad.....	52
9. Familienpassermäßigung.....	57
10. Bauliche Entwicklungen in den Krippen und Kindergärten.....	58
11. Zukunftsfähig bleiben mit einer neuen und zeitgemäßen Satzung.....	60

## **1. Allgemeiner Überblick über das Jahr 2020**

Das Jahr 2020 war auch im Bereich der Kinderbetreuung in Gärtringen und Rohrau geprägt von der Corona-Pandemie. Viele geplante Aktivitäten, sowohl in den Einrichtungen als auch in der Verwaltung, mussten aus diesem Grund anders als geplant umgesetzt werden, ausfallen oder verschoben werden.

Es war auf jeden Fall ein ereignisreiches Jahr im Sachgebiet Bildung und Betreuung und auch in den Kinderkrippen und Kindergärten. Der Kindergarten Bericht 2021 gibt einen Abriss über die Ereignisse unter dem Eindruck der Pandemie aber auch – wie in jeden Jahr – einen Ausblick auf die Bedarfsplanung (Kapitel 3), die Entwicklungen im Bereich Personal (Kapitel 4), Gebühren und Kosten (Kapitel 9) oder auch im baulichen Bereich (Kapitel 11). Zusätzlich stellen wir am Ende des Berichts in Kapitel 12 einen Vorschlag für eine neue, zeitgemäße und zukunftsfähige Satzung vor.

### **1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Bereits kurz nach Jahresbeginn wurde auch der Bereich Kinderbetreuung der Gemeinde Gärtringen von der sich weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie durchgängig und mit überwältigender Kraft getroffen.

Am Freitag, den 13. März 2020 wurden von der Bundeskanzlerin sowie den Ministerpräsident:innen weitreichende Maßnahmen – auch für den Bereich Kinderbetreuung – beschlossen.

Einen groben Überblick über die Entwicklungen, Maßnahmen und Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres 2020 finden Sie in der folgenden Grafik. Anschließend wird ein kleiner Einblick in die Umsetzung der jeweils geltenden Regelungen durch die Einrichtungen gegeben.

## Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Kinderbetreuung

### Ablauf in der Gemeinde Gärtringen



Abbildung 01: Zeitstrahl Ablauf Corona-Pandemie Kinderbetreuung Gemeinde Gärtringen, Quelle: eigene Darstellung

**Am 17 März 2020** wurde von Seiten der Bundesregierung der erste Lockdown ausgerufen und unsere Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen durften nur die Kinder betreuen, deren Eltern in einer kritischen Infrastruktur tätig waren. Das heißt in den ersten Wochen waren nur wenige Betreuungskinder in den Einrichtungen vor Ort. Die Kolleg:innen die nicht am Kind arbeiten konnten haben sich in dieser ersten Zeit intensiv den Portfolios der Kinder gewidmet und alles liegengebliebene aufgearbeitet. Die Einrichtungen wurden auch komplett geputzt, entrümpelt und



defektes Spielmaterial wurde repariert und teilweise auch ersetzt. Bibliotheken wurden neu strukturiert, Bücher repariert und neu eingebunden. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen getroffen zur Umgestaltung der Gruppenräume oder Schlafräume. Feste wurden geplant, in der Hoffnung sie in diesem Jahr auch gemeinsam mit den Kindern umsetzen zu können. Natürlich haben die Mitarbeiter:innen auch an dieser Stelle bereits versucht Kontakt mit den Kindern zu halten z.B. durch Telefongespräche, Elternbriefe und das Vorbeibringen von kleinen Osternestchen.

Abbildung 02: Osternestchen des Kindergarten Mozartstraße; Quelle Kindergarten Mozartstraße

**Ab dem 27. April 2020** wurde das Angebot der Notbetreuung erweitert auf alle Eltern die präsenzpflichtig arbeiten mussten. Dadurch stiegen die Betreuungszahlen an und es wurden wieder mehr Mitarbeiter:innen in der Betreuung vor Ort tätig.

Trotzdem wurde für alle Kinder das Angebot mit kleinen Briefchen, Lieder, Spielideen und Bastelangeboten aufrechterhalten. Das pädagogische Personal, welches nicht in der Betreuung eingesetzt war, kümmerte sich intensiv um die Überarbeitung der Konzeption und um die Themen die Rund um das Qualitätshandbuch zu bearbeiten waren. Darüber hinaus haben sich die Teams Gedanken zum Thema Schutzkonzept gemacht und dieses auf Ihre Einrichtungen individuell angepasst.

Manche Einrichtungen gestalteten auch einen Maxitreff (für Vorschulkinder) aus der Ferne und versorgen die Kinder mit Aufgaben die dann auch immer wieder abgegeben werden sollten.

Einige der Einrichtungen stellten wochenweise einen Aktionstisch zur Verfügung an dem die Kinder sich Ihre Aufgabenmappen abholen konnten und Ihre Werke auch wieder zurückgeben konnten. Insgesamt lag unser Augenmerk stetig darauf mit allen Kindern und Eltern im Kontakt zu bleiben. Für die Elternschaft erwies es sich als sehr hilfreich wenn Sie kleine Materialpakete mit Spiel-, Mal- und Bastelideen erhalten haben und die Rückmeldungen dazu waren stets positiv.



**Ab dem 25. Mai 2020** fand dann erstmals nach langer Zeit ein eingeschränkter Regelbetrieb statt. Es durften alle Kinder im Wechselschichtmodell die Einrichtungen wieder besuchen. Das pädagogische Personal wurde wieder voll in den Einrichtungen eingesetzt. Alle Kinder hatten im Wechselmodell endlich die Chance zumindest wochenweise abwechselnd wieder in ihren Kindergarten/ihre Krippe zu gehen. Die Freude war groß von Seiten der Kinder und natürlich auch von Seiten des pädagogischen Personals.

Abbildung 03: Aktionstisch der Kita Brunweiher; Quelle: Kita Brunweiher

**Ab dem 29. Juni 2020** war es dann endlich soweit: Es durften alle Kinder in einem „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wieder in den Kindergarten oder die Krippe gehen. Natürlich mussten die Gruppen weiterhin streng getrennt arbeiten und die Corona-Schutzmaßnahmen mussten strengstens eingehalten werden. Aber es stellte sich für eine kurze Zeit wieder etwas Normalität ein. Im Oktober und November traten dann immer wieder Corona-Fälle in verschiedenen Einrichtungen auf. Im Sachgebiet Bildung und Betreuung wurde, gemeinsam mit zwei Einrichtungsleitungen, ein Notfallplan für die Vorgehensweise im Falle eines positiven Corona-Falls entwickelt, der dann, sobald ein Fall bekannt wurde, zeitnah umgesetzt werden konnte. Alle Einrichtungsleitungen zeigten sich hier mit ihren Teams sehr kooperativ und es konnten alle notwendigen Maßnahmen zu jeder Zeit kurzfristig umgesetzt werden. Im Sachgebiet

Bildung und Betreuung wurden zu diesem Zeitpunkt bereits FFP2 Masken als Schutzmaßnahme an die Mitarbeiter:innen, die teilweise gruppenübergreifend tätig werden mussten, ausgegeben.

**Bis zum 16. Dezember 2020** verschärfte sich die Situation wieder massiv und es wurde von der Bundesregierung und den Ministerpräsident:innen der zweite Lockdown ausgerufen. Somit wurde unser bis dato gut eingespielter „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wieder eingebremst und wir kehrten kurz vor Weihnachten zum Notbetreuungsangebot zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Eltern aufgefordert, die Kinder nur dann in die Notbetreuung zu geben wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist.

Das pädagogische Personal wurde in der Notbetreuung soweit wie möglich eingesetzt. Nicht benötigtes Personal baute Urlaub, Überstunden und Gleittage ab. Einige der pädagogischen Fachkräfte kümmern sich gemeinsam mit Frau Blessing um eine Weiterentwicklung unseres QM-Handbuchs. Ein Redaktionsteam für das QM-Handbuch wurde gegründet und wird auch weiterhin Bestand haben und zusammenarbeiten.

Ab dem 22. Februar 2021 arbeiten die Einrichtungen wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ und werden dann hoffentlich zum Sommer des Jahres wieder tatkräftig in einen normalen Regelbetrieb übergehen können. Wir freuen uns schon wieder auf gute Gespräche mit den Eltern, einen intensiven persönlichen Austausch vor Ort in unseren Einrichtungen und natürlich auch wieder auf alle Angebote, Feste und Feiern, die wir sonst in all den Jahren mit den Eltern und Kindern gemeinsam umsetzen konnten.

## **1.2 Konsequenzen der Corona-Pandemie in der Kinderbetreuung im Jahr 2020**

Generell soll in diesem Bereich gar nicht im Detail auf die Aspekte der Pandemie, welche den Alltag in den Kinderbetreuungseinrichtungen und auch in den Familien schlagartig und mit voller Wucht verändert haben, eingegangen werden.

Es soll allerdings kurz beleuchtet werden, welche Konsequenzen dies in einigen Bereich hatte. Aus diesem Grund finden Sie im Folgenden eine kurze (unvollständige) Aufstellung mit einigen

Bereichen, die durch die Pandemie im Jahr 2020 betroffen waren (und oftmals bis heute betroffen sind):

- Im Sachgebiet Bildung und Betreuung (und natürlich auch in den Einrichtungen) musste zu vielen unterschiedlichen Zeitpunkten schnell und flexibel auf neue Regelungen sowie Regelanpassungen (diverse Corona-Kita-VOs) reagiert werden.
- Insbesondere zum Anfang der Pandemie war der Bereich Kinderbetreuung (Kinder vor Schuleintritt) oftmals nicht im Fokus der entscheidenden und regelgebenden Behörden und es brauchte deshalb an vielen Stellen Improvisation, Ideenreichtum, Fingerspitzengefühl und Geduld.
- Zu Anfang mussten kurzfristig Regelungen zum Einsatz und zu Aufgaben für das Personal entwickelt werden, welches auf Grund der Schließung der Einrichtungen, nicht „am Kind“ arbeiten konnte.
- Auf Grund des eingeschränkten Wissens über das Virus mussten die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen zu Beginn unter unsicheren Arbeitsschutzbestimmungen tätig sein. Einige Mitarbeiter:innen konnten auf Grund von (medizinischen) Unsicherheiten und Vorerkrankungen nicht in den Einrichtungen eingesetzt werden.
- Auf Grund der kurzen Gültigkeitszeiträume von Regelungen und Verordnungen, welche nötig waren um adäquat auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu reagieren, gab es oftmals Unsicherheiten in der Regelauslegung bei Eltern, pädagogischen Fachkräften und Verwaltungsmitarbeiter:innen.
- Die gewohnte Einteilung der Kinder in die zugehörigen Krippen- und Kindergartengruppen musste mehrmals im Jahr an die neuen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. Zusammensetzung in der Notbetreuung, paralleler Betrieb von Notbetreuung und eingeschränktem Regelbetrieb; Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen; verschärfte Sicherheits- und Hygieneregeln und angepasster Personaleinsatz).
- Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten musste auf völlig neuen Ebenen stattfinden.
- Auf Grund der Bestimmungen im Bereich Sicherheit und Hygiene waren die Teams in den Einrichtungen auch im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ständig gefordert. Es war u.a. auf Grund der strikten Trennung von Gruppen deutlich mehr Personaleinsatz nötig und auch die Abläufe im Kindergartenalltag mussten an vielen Stellen angepasst werden

(z.B. Spaziergänge mit Kindern waren immer wieder untersagt, Kochen/Backen mit Kindern konnte nur äußerst eingeschränkt stattfinden, der Einbezug der Eltern in den Kindergarten-/Krippenalltag musste komplett verändert werden, ...).

- Auf Grund des höheren Personalbedarfs kam es in einzelnen Einrichtungen zu gewissen Zeiten zu Engpässen und die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten mussten vorübergehend angepasst werden (z.B. im Kindergarten Kayertäle, Kita Brunnweiher, Kiga Mozartstraße).
- Auf Grund von Infektionen von Mitarbeiter:innen oder Kindern kam es in mehreren Einrichtungen zu Quarantänemaßnahmen und Schließungen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Böblingen, der Sachgebietsleitung Bildung und Betreuung, den Kolleg:innen in der Gärtringer Gemeindeverwaltung (u.a. Bereich Ordnung und Sicherheit, Liegenschaftsverwaltung) sowie den Einrichtungsleitungen verlief sehr gut, zielorientiert und konstruktiv.
- In den Einrichtungen mussten die Mitarbeiter:innen in Zeiten der Lockdowns im Homeoffice arbeiten. Sie beschäftigten sich beispielsweise mit der Erstellung von Dokumenten für unser QM Handbuch, den Konzeptionen der Einrichtungen oder planten pädagogische Projekte für die Zeit nach dem Lockdown.
- Um den Kontakt mit den Familien während der Schließzeiten nicht zu verlieren wurde ein Konzept ausgearbeitet wie regelmäßig mit allen Kindern und Eltern Kontakt gehalten werden konnte. Zum einen haben die Fachkräfte viel mit den Kindern und Eltern telefoniert. Darüber hinaus erhielten die Kinder Ihr Ostergeschenke und Weihnachtsgeschenke in Ihren Briefkasten. Regelmäßig haben die Fachkräfte auch kleine Lieder, Spielideen und Bastelangebote zusammengestellt und diese Päckchen dann an alle Kinder ausgetragen.

Alles in allem kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Jahr 2020 im Kinderbetreuungsbereich viele Überraschungen, Herausforderungen und Unwägbarkeiten für das Sachgebiet Bildung und Betreuung, die gesamte Kernverwaltung sowie die Einrichtungen bereit hielt. Trotz allem haben sich die Beteiligten immer wieder auf die neuen Gegebenheiten eingestellt und konnten gemeinsam mit weiteren Akteuren und (oftmals aufgebracht und auch verzweifelten) Eltern Lösungen finden und umsetzen. Wir gehen gestärkt aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres hervor und sind gut vorbereitet auf die Herausforderungen, welche das Jahr 2021 für uns bereit hält.

### **1.3 Herausforderung zeitnahe Kommunikation – Die Kita-Info-App**

Eines der Kernthemen des Jahres 2020 war, wie eine zeitnahe, direkte und zuverlässige Kommunikation mit den Eltern/Familien trotz des physischen Abstandes implementiert werden kann. Hier hat das Sachgebiet Bildung und Betreuung eine gute Lösung gefunden und ist momentan intensiv an der Umsetzung: sehr zeitnah werden alle Einrichtungen (Krippen, Kindergärten und Grundschulbetreuung) die Kita-Info-App der Firma Stay Informed aus Freiburg in Betrieb nehmen.

Die „Kita-Info-App“ ist eine Plattform auf der Kinderbetreuungseinrichtungen direkt mit Eltern kommunizieren können. Sie funktioniert für die pädagogischen Fachkräfte unkompliziert über einen Browserzugang und für Eltern über eine Smartphone-App. Die Bedingung ist für alle Beteiligten einfach und für die Eltern/Familien niederschwellig. Es müssen keine Zettel und Briefe mehr ausgedruckt und verteilt werden und diese können auch nicht mehr verloren gehen. Die Datensicherheit ist durch den Anbieter gewährleistet und auch der Zugang zu den Informationen (Freischaltung der Eltern/Familien) kann durch die Einrichtung gesteuert werden. Fremde haben somit keinen Zugriff auf die Informationen.

So können in Zukunft Informationen aus den Einrichtungen direkt (auch unterwegs) den Eltern zugänglich gemacht werden und diese haben die Informationen immer zur Hand.

## 2. Die Pädagogische Positionierung der Gemeinde Gärtringen

### 2.1 Aktivitäten der Kindergartenkordinatorin

Auch die Kindergartenkordinatorin Susanne Blessing war im Jahr 2020 sehr aktiv und unterstützte wie in den Vorjahren die Teams auf verschiedenen Ebenen. Einen groben Überblick über die Aufgaben und Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre gibt das folgende Schaubild.

Jahr	Aktivität	Anzahl/Jahr	Aktivität	Anzahl/Jahr
2019	<u>Begleitung/ Beratung extern</u> Kitas, Villa, PRS, Sonstige... > Teambesuche > Leitung Teamsitzungen > Beratungen (Leitungen; Eltern/ Leitungen 3er-Gespräch; Teams) > Workshops > Leitung Päd. Tag	56	<u>Weitere externe Termine</u> Kitas, Villa, PRS, Sonstige... > Durchführung SPF-Kräfte-Treffen > Durchführung Kiga-GS-Kooperationstreffen > Fachkräftetreffen ..... > Inhouse Fortbildg. EEC .....	3     6
	<u>Begleitung/ Beratung/ Planung intern</u> > per Telefon und Mail > Klienten im Büro/ SGB > Einführung neuer MA:innen im Sachgebiet > Informations-/ Einführungsveranstaltung für neue SPF-Kräfte	173  ..... Ges. 229 ≙ 19/Mon	> Kurzbesuche zB für Bedarfsabfrage > Teilnahme Leitungssitzungen > Raumvorbereitung für Fobi, PädTag, SPF-Treffen ... > Material überbringen > Geburtstagsgratulation, Nikoläuse u.a.	30
2020	<u>Begleitung/ Beratung extern</u> Kitas, Villa, PRS, Sonstige... > Teambesuche > Leitung Teamsitzungen > Beratungen (Leitungen; Eltern/ Leitungen 3er-Gespräch; Teams) > Workshops > Leitung Päd. Tag	65	<u>Weitere externe Termine</u> Kitas, Villa, PRS, Sonstige... > Durchführung SPF-Kräfte-Treffen > Durchführung Kiga-GS-Kooperationstreffen > Fachkräftetreffen ..... > Inhouse Fortbildg. EEC .....	3     
	<u>Begleitung/ Beratung/ Planungstermine intern</u> > per Telefon und Mail > Klienten im Büro/ SGB > Einführung neuer MA:innen im Sachgebiet > Informations-/ Einführungsveranstaltung für neue SPF-Kräfte	173  ..... Ges. 238 ≙ 20/Mon	> Kurzbesuche zB für Bedarfsabfrage > Teilnahme Leitungssitzungen > Raumvorbereitung für Fobi, PädTag, SPF-Treffen ... > Material überbringen > Geburtstagsgratulation, Nikoläuse u.a.	26

Abbildung 04: Aktivitäten Kindergartenkordinatorin; Quelle: eigene Darstellung

## 2.2 Das EEC-Schulungskonzept der Gemeinde Gärtringen

Analog dem Vorjahr wurde auch für 2020 unsere Inhouse-EEC-Schulung geplant, inzwischen erweitert um den vierten Teil der Erziehungspartnerschaft/Gespräche mit Eltern im EEC-Konzept.

Wie vielen Fortbildungsträgern machte allerdings der Ausbruch von SarsCoV2 auch unserem umfangreichen Fortbildungspaket einen Strich durch die Rechnung: Während im Januar 2020 noch problemlos die letzte Gruppe der 2019-Teilnehmer:innen im vierten Teil (Erziehungspartnerschaft) geschult wurde, konnten die beiden ersten Bausteine der terminierten 2020-Schulung im Mai nicht durchgeführt werden. Sie wurden zunächst auf Juli verschoben, doch verhinderte die Pandemieentwicklung auch in der zweiten Jahreshälfte eine Realisierung der vier aufeinander aufbauenden Fortbildungen. Dies ist umso bedauerlicher, als der Planungsaufwand (inkl. Erarbeitung von individuellen Hygienekonzepten) sich durch die Verschiebung entsprechend erhöhte.

Vergleichbar war der Verlauf der (durch Förderung der Heinz und Heide Dürr Stiftung annähernd kostenfrei) angebotenen, externen EEC-Modulfortbildung: Die zugesagten Termine wurden zunächst verschoben und erwiesen sich auch im Verlauf des Jahres 2020 als nicht durchführbar. Die Module (3x je zwei Tage) finden in Tübingen statt und die beiden für 2020 angemeldeten Gärtringer Fachkräfte werden die Fortbildung nun 2021 absolvieren. Da die Heinz und Heide Dürr Stiftung für die Referent:innenkosten aufkommt, entstehen für diese umfangreiche Fortbildung lediglich Fahrtkosten und eine geringe Verwaltungsgebühr für die Gemeinde Gärtringen.

Auch die auf freiwilliger Basis angedachte Besichtigung einer EEC-Hospitationskita für interessierte Fachkräfte konnte wegen der Corona-Pandemie nicht organisiert werden. Der Plan eines Kindergartenbesuches, um praktische Einblicke in und Anregungen für die EEC-Umsetzung zu gewinnen, wird verschoben auf eine Zeit, in der dies sowohl für die Gärtringer Fachkräfte als auch für die Fachkräfte der Hospitationskita wieder gefahrlos möglich ist.

Interesse an der fachlichen Unterstützung bei der Erarbeitung und Erstellung der so genannten "Erlebnisbücher" nach EEC im Rahmen von Teamsitzungen fand das Angebot der EEC-Referentin Frau Anna Rau. Jedoch konnten auch die hierfür bereits vereinbarten Termine 2020 nicht gehalten

werden. Wie oben bei der Hospitationskita beschrieben wird die Umsetzung bis zu einem für alle Teilnehmer:innen gesundheitlich vertretbaren Zeitpunkt zurückgestellt.

Die ausgesprochene Expertise der Referent:innen der Heinz und Heide Dürr Stiftung ist neben dem kostengünstigen respektive kostenfreien Angebot durch die Stiftung ein wertvolles Moment in der Zusammenarbeit mit den Vortragenden. Auch in der aktuell auf vielen Ebenen äußerst herausfordernden Zeit wird diese Zusammenarbeit weitergeführt, um eine verantwortbare Umsetzung für unsere EEC-Inhouse-Schulung 2021 zu konkretisieren. Am vierteiligen Aufbau wird es keine Änderung geben, jedoch wird in der derzeitigen Planung aufgrund der Vorgaben von kleineren Teilnehmer:innengruppen ausgegangen.

Änderungen der Pandemie-Situation wird so zeitnah als möglich Rechnung getragen.

Input (für Planung und Organisation aufgewendete Zeit) und Output (messbare Zahl geschulter Fachkräfte) stehen 2020 bedauerlicherweise in keinem erfreulichen Verhältnis zueinander.

Dennoch bleibt festzuhalten: Die (inzwischen zehn Jahre zurückliegende) Gärtringer Entscheidung für den elementarpädagogischen Weg EEC bewährt sich gerade in dieser von ungewohnten Einschränkungen und Herausforderungen dominierten Zeit. Die leitenden Gedanken im Early Excellence Konzept, der sogenannte Ethische Code, macht dies anschaulich:

1. Positiver Blick, positive Grundeinstellung allen Beteiligten gegenüber.
2. Vertrauen in und Ernstnehmen von Kinder und deren Eltern.
3. Schwerpunkt orientiert sich an Fragen/ Wünschen/ Bedarf der Familien.
4. Entwicklung gemeinsamer Sprache und Haltung.
5. Informationen sind für alle verständlich.

Unser Gärtringer EEC-Heft erfuhr 2020 eine erfreuliche Erweiterung: Begleitet durch eine als EEC-Beraterin ausgebildeten Fachkraft erarbeitete das Team einer Einrichtung inhaltliche Ergänzungen, welche neuere Erkenntnisse zu den beobachtbaren Schemata berücksichtigen. Diese Erweiterung wird bei einem künftigen Neudruck des Heftes eingearbeitet und auch in den Inhalt der EEC-Inhouse-Schulung aufgenommen werden.

In seiner jetzigen Form steht das Heft nach wie vor unseren Einrichtungen als Information/Arbeitsmittel sowie zur Ausgabe an Eltern zur Verfügung. Neuen Eltern wird es bei der Anmeldung ihrer Kinder im Sachgebiet vorgestellt. Das von Frau Lena Glaser mitentwickelte Heft erläutert schwerpunktmäßig, worauf Fachkräfte bei der professionellen Beobachtung eines Kindes ihr Augenmerk lenken und wie sie diese Beobachtungen auswerten, um das Kind in seinen Bildungsprozessen optimal zu unterstützen. Da die Bildungs- und Lernbegleitung eines Kindes sowohl zuhause als auch in der Einrichtung stattfindet, sind enger Austausch und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ein wesentliches Merkmal des EEC-Ansatzes - und unser EEC-Heft leistet hier mit seiner erklärenden Funktion für Eltern einen wertvollen Beitrag. Es findet ebenfalls Einsatz bei pädagogischen Fachkräften, die ohne EEC-Vorkenntnisse neu zu unseren bestehenden Teams hinzukommen.

Mehrere Teams nutzten zeitliche Ressourcen während des Lockdowns, um einen Gesprächsleitfaden für das Führen von Elterngesprächen nach EEC-Gesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Leitfaden wird in unser Gärtringer Qualitätshandbuch aufgenommen und damit allen Fachkräften künftig als „Werkzeug“ zur Verfügung stehen.

### **Ausblick**

Für 2021 ist geplant, die noch nicht geschulten bzw. noch nicht vollständig geschulten Fachkräfte (Warteliste, Vertretung/ Erkrankung) in kleinen Gruppen entsprechend der aktuell dann jeweils vertretbaren und zulässigen Rahmenbedingungen zu schulen:

EEC-Teil 1	EEC-Teil 2	EEC-Teil 3	EEC-Teil 4
Halber Tag	Ganzer Tag	Zwei Stunden	Ganzer Tag

Abbildung 05: Zeitumfang EEC-Schulungen Gärtringen, Quelle: eigene Darstellung

Die Organisation obliegt der Kindergartenkoordinatorin. Die Schulungen werden teils von der Kindergartenkoordinatorin und einer weiteren als EEC-Beraterin ausgebildeten pädagogischen Fachkraft aus unseren Gärtringer Reihen und teils durch externe Referentinnen durchgeführt. Für entstehende Kosten wird erneut Unterstützung bei der Heinz und Heide Dürr Stiftung beantragt.

### **3. Bedarfsplanung und Betreuungssituation**

Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Bedarfs- und Zugangszahlen in der Anlage 1 zu dieser GRD.

#### **3.1 Das Betreuungsangebot im Überblick**

Die Gemeinde Gärtringen betreut in mittlerweile 11 Einrichtungen Kinder zwischen 1 Jahr und dem Schuleintritt. Im Folgenden finden Sie Informationen über die wichtigsten Veränderungen im Jahr 2020: den Bau und die Eröffnung unseres Waldkindergartens und die Eröffnung der TAPiR-Gruppe „Schwalbennest“.

##### ***3.1.1 Die Eröffnung des Waldkindergartens im September 2020***

Im Januar 2020 begann die interne Planungsphase für den Gärtringer Waldkindergarten. Dabei wurden Pläne erstellt zum Thema Raumgrößen und Standortgegebenheiten.

Am 28.01.2020 fand im Technischen Ausschuss (TA) eine erste Vorberatung statt. Am 11.02.20 fasste der Gemeinderat den Beschluss für den Bau und weitere Schritte zur Baugenehmigung wurden von Seiten des Bauamts eingeleitet. Ende März konnten die ersten Ausschreibungen und Angebot eingeholt werden. Schon im Februar wurde die zukünftige Leitungsstelle mit Frau Smiljana Frech besetzt, welche bereits seit vielen Jahren die Leitung unserer Krippe in Rohrau inne hatte. Im Anschluss daran wurde die Ausschreibung für weiteres pädagogisches Personal freigegeben. Die Vorstellungsgespräche konnten zügig im April umgesetzt werden und Frau Frech hatte die Möglichkeit intensiv bei der Personalauswahl mitzuwirken. Um die ersten beiden Waldkindergartengruppen in Betrieb zu nehmen wurden 4 Vollzeitkräfte und drei Teilzeitkräfte eingestellt.

Ende März wurden weitere Ausschreibungen für unser Vorhaben eingeholt. Im Mai wurden die baulichen Maßnahmen vergeben und am 8. Juni 2020 startete die Bauphase die am 28. August beendet wurde.

Neben der baulichen Umsetzung wurden gleichzeitig die Betriebserlaubnis und die notwendige forstwirtschaftlichen Genehmigungen eingeholt. Für die Inneneinrichtung wurden die Möbel

bestellt sowie eine Küchenzeile. An dieser Stelle erhielten wir sehr viel Unterstützung von unserem sehr kreativen Kolleg:innen des Bauhofs.

Im Juli konnten dann auch die ursprünglich für März geplanten Informationsveranstaltungen für die Eltern stattfinden, welche auf Grund der Corona-Maßnahmen verschoben werden mussten. Die Eltern hatten dabei die Gelegenheit das komplette Team des Waldkindergartens kennenzulernen und wurden über Eingewöhnungen, Tagesablauf, Bekleidung und weitere wichtige Details informiert. Zusätzlich bestand die Möglichkeit die mitgebrachten Fragen der zu klären.

Von Ende August 2020 bis Anfang Januar 2021 wurde dann abschließend die Außenanlage gestaltet.

Der Waldkindergarten Rößeweg nahm zum 1. September 2020 seinen Betrieb auf. Es wurden erst 7 dann Mitte September weitere 8 Kinder eingewöhnt. Bis zum Jahresende konnten 21 Kinder in den Gruppen aufgenommen werden. Weitere Neuaufnahmen sind für das Frühjahr 2021 geplant.

Im Zuge der Inbetriebnahme des Waldkindergartens konnten wir eine Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein Gärtringen e.V. eingehen. Direkt an unseren Außenspielbereich angrenzend wurde eine Wildobstwiese angelegt. Geplant ist, in den nächsten Jahren mit dem Verein regelmäßige Kooperationsveranstaltungen zu realisieren. Die Kinder erleben so, was ist essbar und was nicht, wie das Obst im Jahresverlauf wächst und auch geerntet werden kann. Was kann aus dem geernteten Obst gemacht werden? Marmelade, Saft,....

Darüber hinaus erfahren die Kinder wie Honig gemacht wird, wo leben Kleintiere, wo Nisten die Vögel und vieles mehr.

*Impressionen des Waldkindergartens*



Abbildung 06: Der Waldkindergarten im Bau; Quelle: Waldkindergarten



Abbildung 07: Die Sanitäranlagen im Bau; Quelle: Waldkindergarten



Abbildung 08: Der Waldkindergarten in Betrieb; Quelle: Waldkindergarten

### **3.1.2 Die Eröffnung der TAPiR-Gruppe „Schwalbennest“**

Im Februar 2020 wurde ein weiteres Angebot im Bereich Kleinkindbetreuung eröffnet. In der Villa Schwalbenhof ging in Kooperation mit der Gemeinde Gärtringen und dem Tages- und Pflegeelternverein Kreis Böblingen eine TAPiR Gruppe unter der Leitung von Frau Rebecca Schneider in Betrieb. TAPiR steht für „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ und ist eine Form der Kindertagespflege außerhalb des Haushaltes der Kindertagespflegeperson. Die Räumlichkeiten in denen Frau Schneider die TAPiR Gruppe betreut befinden sich im Obergeschoss der Villa Schwalbenhof (kleiner Seminarraum und Nebenraum). Im Jahr 2020 hat Frau Schneider 5 Kinder an 4 Wochentagen in der Zeit von 7:30 bis 14:00 betreut.

Frau Schneider ist Erzieherin und hat alle erforderlichen Schulungseinheiten des „tupf“ (Tages- und Pflegeelternverein Kreis Böblingen) erfolgreich absolviert und besitzt eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB.

Genauso wie auch öffentliche Einrichtungen unterliegt die Kindertagespflege, als gleichrangige Form der öffentlichen Betreuung, den Vorgaben des SGB VIII. Tagespflegepersonen haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch Betreuung, Erziehung und Bildung zu fördern.

Alle Tagespflegepersonen werden in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein „tupf“ auf ihre Eignung überprüft. Die Grundlage einer gesicherten Betreuungsqualität in der Kindertagespflege ist die fundierte Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen in Form einer Grundausbildung mit 160 Unterrichtseinheiten (UE). Die erfolgreiche Teilnahme an Kurs III im Umfang von 40 UE gilt als Zusatzqualifikation und berechtigt zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Räumlichkeiten in der Villa Schwalbenhof wurden Frau Schneider von Seiten der Gemeinde mietfrei überlassen. Auch bei der Einrichtung und Ausstattung der Räume hat die Gemeinde Gärtringen Frau Schneider intensiv unterstützt, beispielsweise durch derzeit nicht benötigtes Mobiliar aus anderen Einrichtungen und den Zukauf von Regalen, Krippenstühlen sowie einer gemütlichen Kuschecke. Darüber hinaus erhält Frau Schneider für die Betreuung jedes Kindes, welches in Gärtringen gemeldet ist, eine monatliche Sachkostenpauschale. Diese dient vor allem dazu auch Ausfallzeiten von Betreuungsverträgen überbrücken zu können oder um zusätzliches Personal zu finanzieren.

In dieser Betreuungsform können von zwei Tagespflegepersonen bis zu neun Kinder ganztags betreut, gefördert und gebildet werden. Im Rahmen dieses Angebotes steht die flexible und bedarfsorientierte Betreuung der Kinder im Mittelpunkt. Die Ausgestaltung der Betreuungszeiten kann zwischen Eltern und Tagespflegepersonen individuell vereinbart werden. Um dieses Angebot auf 5 Wochentage erweitern zu können hat sich Frau Schneider zum Januar 2021 eine weitere Tagesmutter mit ins Boot geholt. Auch für diese gelten die vereinbarten Sachkostenpauschalen. Frau Schneider und Frau Kappis werden somit an 5 Tagen in der Woche bis zu neun Kinder in der TAPiR Gruppe gemeinsam betreuen.

Wir freuen uns sehr, dieses flexible und qualitativ hochwertige Betreuungsmodul erweitern zu können und sehen die TAPiR Gruppe mit 9 Plätzen als integralen Bestandteil des Gesamtkonzepts unserer Gemeinde.

*Impressionen aus dem „Schwalbennest“*



Abbildung 09: TAPiR-Gruppe; Quelle: R. Schneider privat



Abbildung 10 und 11: TAPiR-Gruppe; Quelle: R. Schneider privat

### 3.2 Das Angebot an Betreuungsplätzen 2019/2020 im Detail

Planung maximale Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Einrichtung	Betreuungsform(en)	Anzahl der Gruppen	Plätze
Kinderkrippe Pfiffikus (Rohrau)	VÖ	1	10
Kinderkrippe Starke Minis (Kirchstr.)	VÖ	3	30
Schickhardtstr.	VÖ, GT	4	40 (davon 20 GT)
Brunnweiher	GT	1	10 (davon 10 GT)
Staufenstraße	VÖ	1	10
<b>Krippenplätze insgesamt</b>			<b>100 Plätze</b>
TAKKI (ergänzendes Angebot für alle Gebiete)			Ca. 10 Plätze <i>(momentan sind 11 Gärtringer Kinder in TAKKI-Betreuung)</i>
TAPiR (neu geschaffenes Angebot; siehe Kap. 3.1.2)			Eröffnung im Februar 2020; Maximal 5 Plätze im Jahr 2020  Ab 2021 stehen 9 Plätze zur Verfügung
<b>Krippenplätze + TAKKI + TAPiR insgesamt</b>			<b>~ 119</b>

Abbildung 12: Planzahlen U3 Bereich; Stand: Februar 2021; Quelle: eigene Darstellung

*Planung maximale Anzahl Plätze für Kinder über 3 Jahre*

Einrichtung	Betreuungsform(en)	Anzahl der Gruppen	Plätze
Brunnweiher	RG, VÖ	1,5	35 (davon 10 GT)
Kayertäle	VÖ	2	50
Mozartstr.	VÖ	3	75
Staufenstr.	VÖ	2	50
Eisenbergle	VÖ	2,5	62
Kirchstraße	VÖ, GT, RG	3	75 (davon 30 GT)
Schickhardtstr.	VÖ, GT	2	45-50 (davon 20 - 30 GT) <i>je nach Belegung</i>
Schönbuchstr.	VÖ, GT, RG	3	75 (davon 30 GT)
Waldkindergarten	VÖ	2	40
<b>Plätze für über 3-jährige insgesamt</b>			<b>507 - 512</b>

Abbildung 13: Planzahlen Ü3-Bereich; Stand: Februar 2021; Quelle: eigene Darstellung

Somit stehen in Gärtringen und Rohrau insgesamt folgende Plätze zur Verfügung.

Kinder (1-3 Jahre):	100 (Vorjahr 100) + TAKKI & TAPiR
Kinder (3-6 Jahre):	507 - 512 (Vorjahr 467 - 472)

Abbildung 14: Maximale Betreuungsplätze (lt. Betriebserlaubnis); Quelle: eigene Darstellung

Wichtig ist zu ergänzen, dass jede Kindergartengruppe (Ü3-Bereich) im Rahmen der Betriebserlaubnis bis zu drei Kinder mehr pro Gruppe (somit insgesamt 28 Kindern in einer VÖ-Gruppe) aufnehmen darf.

### **3.2.1 Die aktuelle Belegungssituation**

Im Folgenden stellen wir Ihnen die aktuelle Belegungssituation in unseren Einrichtungen mit Stand Februar 2021 vor.

Derzeit besuchen 93 Kinder zwischen 1 und 3 Jahre unsere Kinderkrippen. Bis zum Juli 2021 werden alle Krippenplätze (100 Plätze) belegt sein. 11 Kinder nutzen die TAKKI-Betreuung bei einer Tagesmutter und 5 Kinder die TAPiR-Betreuung. Ab Januar 2021 werden schrittweise weitere 4 Kinder in die TAPiR-Gruppe aufgenommen. Alle Krippen sind somit zum Sommer voll belegt und nehmen bei freien Plätzen laufend neue Kinder auf.

Unsere Kindergärten der Gemeinde Gärtringen besuchen derzeit insgesamt 446 Jungen und Mädchen im Alter von 3-6 Jahren. Bis zum Juli 2021 wird sich diese Zahl auf 516 betreute Kinder erhöhen.

Wie in den letzten Jahren wurde eine möglichst gleichmäßige und wohnortnahe Verteilung der Kinder in den gemeindlichen Einrichtungen angestrebt. Die Verwaltung versucht durch die zentrale Vergabe der Betreuungsplätze intensiv auch die notwendigen Überbelegungen (516 zu betreuende Kinder auf [rein rechnerisch] 512 zur Verfügung stehende Plätze), die Verteilung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen sowie von Kindern mit Fluchterfahrungen so ausgeglichen und verträglich wie möglich zu planen. Bei der momentan sehr hohen Nachfrage nach Plätzen in Kindergarten und Kinderkrippe ist dies allerdings nicht in allen Fällen möglich.

### **3.2.2 Die Ganztagesbetreuung**

Eine Ganztagesbetreuung, mit einer Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ist in den Kindergärten Brunweiher, Kirchstraße, Schickhardtstraße und Schönbuchstraße eingerichtet sowie in den Kinderkrippen Brunweiher und Schickhardtstraße. Die Eltern können die verschiedenen Betreuungszeiten „Ganztags“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ tageweise kombinieren. Wenn die Familie Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen möchte, sind mind. 2 Tage pro Woche Pflicht. Daraus ergeben sich unterschiedliche, tägliche Belegungen der einzelnen Zeiten. Die Kombinationsmöglichkeit (von GT- und VÖ-Tagen) erlaubt es durch die optimierte zentrale Platzvergabe durch das Sachgebiet Bildung und Betreuung, dass mehr Familien Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen können und dies auch an die Bedarfe der Familien angepasst werden kann (wenn z.B. nur 2 GT-Tage – nicht 5 GT-Tage – benötigt werden).

### **3.2.3 Die Verlängerten Öffnungszeiten und die Regelbetreuung**

All unsere weiteren Einrichtungen (Kiga Eisenbergle, Kiga Kayertäle, Krippe Kirchstraße, Kiga Mozartstraße, Krippe Rohrau, Kita Staufenstraße, Waldkindergarten) bieten die Verlängerte Öffnungszeit (Montag bis Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr) an.

Einzig in den Ganztageshäusern werden noch einzelne Kinder zu den Regelöffnungszeiten betreut, da diese im Ganztagesbetrieb „mitlaufen“ können. So sind im Kindergarten Schönbuchstraße noch 5 Kinder (Vorjahr 8), in der Kita Brunnweiher noch 1 Kind (Vorjahr 3) und im Kindergarten Kirchstraße noch 1 Kind mit Regelöffnungszeiten angemeldet. Diese Kinder werden die Einrichtungen bis spätestens Sommer 2022 (in der Kita Brunnweiher bis Sommer 2021) verlassen. Neuanmeldungen für die Regelöffnungszeiten sind durch den Gemeinderatsbeschluss im Rahmen des Innovationsprozesses bereits seit 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

### **3.3 Ferienbetreuung**

Auch bei der Ferienbetreuung gab es im Jahr 2020 weitreichende Einschnitte im Kinderbetreuungsbereich auf Grund der Corona-Pandemie.

Dem ersten Lockdown im April 2020 fielen die Osterferien zum Opfer.

Ende Mai und Anfang Juni 2020, also genau zum Start des „Eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“, standen dann eigentlich die Pfingstferien auf dem Plan. Um den Familien den Wiedereinstieg in die Kinderbetreuung zeitnah und durchgängig zu ermöglichen wurde entschieden, die Pfingstferien „ausfallen“ zu lassen und keine Pause bei der Betreuung zu machen. So arbeitete die überwiegende Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte trotz geplanter Urlaube. Die Familien hatten so die Möglichkeit ihr Kind bzw. ihre Kinder auch in der Woche vom 2. bis 5. Juni 2020 in die Betreuung zu geben, welche zu diesem Zeitpunkt aufgeteilt in zwei Gruppen im zweiwöchentlichen Rhythmus stattfand (siehe auch Kapitel 1).

Die Sommerferien konnten dann wie geplant in den Einrichtungen durchgeführt werden und waren ein Fixpunkt in der Planung für Personal und Familien. Um die Eltern/Familien weiter zu entlasten

wurden die Putztage vor den Sommerferien abgesagt (geputzt wurde in den Einrichtungen bereits intensiv während des ersten – und dann auch des zweiten – Lockdowns).

Die Weihnachtsferien (ab 24. Dezember 2020) wurden durch den zweiten Corona-Lockdown verlängert und begannen bereits am Mittwoch, den 16. Dezember und gingen vorerst bis 10. Januar 2021 (schlussendlich verlängert bis zum 19. Februar 2021). Eine Notbetreuung wurde in dieser Zeit (bis auf 24.12.2020 – 01.01.2021) für bedürftige Familien angeboten.

### **3.4 Kindertagespflege**

Neben dem in Kapitel 3.1.2 bereits vorgestellten Modell des TAPiR gibt es ein weiteres seit langem bewährtes Modell der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen: TAKKI.

Um einen Teil des Bedarfs an Tagespflegeplätzen für Kleinkinder abzudecken wurde bereits vor vielen Jahren das Modell „TAKKI“ (Kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) ins Leben gerufen. Vorteil dieser Betreuungsform ist, dass die Betreuungszeiten flexibel, in Absprache mit der Tagesmutter/-vater, vereinbart werden können und diese nicht so festgelegt sind wie in einer Kinderkrippe. Es können Kinder z.B. bereits vor 7.00 Uhr morgens oder später als 17.00 Uhr abends betreut werden, sofern dies für die Betreuungsperson machbar ist.

Das Modell „TAKKI“ wird auch in der Gemeinde Gärtringen angeboten.

Im Rahmen des Modells kostet die Betreuung eines Kleinkindes bei einer Tagesmutter/ Tagesvater in etwa genauso viel wie in einer Kindertageseinrichtung. Die Gebühr wird stundengenau abgerechnet.

Die Differenz zwischen dem Entgelt der Tagespflegeperson und dem Elternbeitrag wird von den Kommunen übernommen. In 2020 wurden in der Gemeinde Gärtringen ca. 15 Kinder von Tagespflegeeltern in den Modellen TAKKI und TAPiR betreut (entspricht ca. 1,5 Krippengruppen). 4 Tagesmütter wohnen in Gärtringen. Weitere Kinder sind bei Tagespflegepersonen aus der näheren Umgebung untergebracht.

Der Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen ist vom Landratsamt beauftragt, Tagespflegepersonen auszubilden, durch verschiedene Angebote und Fortbildungen zu unterstützen und an interessierte Eltern zu vermitteln. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung übernimmt die Abrechnung der Betreuungsgebühren sowie die Auszahlung der Geldleistungen an die Pflegepersonen.

Im Rahmen von TAKKI sind die Geldleistungen an die Tagespflegeperson pro Betreuungsstunde pro Kind auf 6,50 EUR festgelegt.

Die Mittel aus dem Finanzausgleich an die Kommunen für die „TAKKI“-Betreuung sind nach Betreuungszeiten gestaffelt und werden pro betreutem Kind jährlich an die Gemeinde Gärtringen ausbezahlt.

### **3.5 Planungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze**

Wie bereits bekannt, zeigt die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre deutlich auf, dass in Gärtringen neue Plätze für Kinder zwischen 1 Jahr und dem Schuleintritt geschaffen werden müssen.

Neueste Erhebungen der Bedarfszahlen zeigen, dass die von uns in den vergangenen Jahren erhobenen und hochgerechneten Zahlen sehr stabil sind und sich nur kleinere Abweichungen ergeben.

Um die Planung der Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen so faktenbasiert wie möglich vorzunehmen, hat das Sachgebiet Bildung und Betreuung einen neuen Rhythmus zur Erhebung der Bedarfszahlen implementiert. Seit 2020 werden die Bedarfszahlen nun mindestens 2 mal jährlich erhoben und aktualisiert (nicht wie bis dahin im jährlichen Rhythmus). So kann früher auf Veränderungen reagiert werden. Ein Unsicherheitsfaktor im Jahr 2021 ist sicherlich, wie sich die Corona-Pandemie auf die Familienplanung der Gärtringer Familien auswirkt. Diese Entwicklung muss in den kommenden Monaten und Jahren genau beobachtet werden um zukünftige Bedarfe realitätsnah planen zu können.

Auf Basis der jeweils vorliegenden Zahlen konnte im Frühjahr 2019 der enorm gestiegene Bedarf identifiziert werden und seither eine Strategie zur Schaffung von Plätzen entwickelt und mit dem Gemeinderat auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung der Strategie begann im Jahr 2020 mit der Schaffung von 40 Plätzen im Waldkindergarten Rößeweg (siehe Kapitel 3.1.1).

Darüber hinaus schreitet die Planung für das neue Kinderhaus am S-Bahnhof weiter voran und die Ausschreibung für die Planung der Einrichtung ist in vollem Gange. Im neuen Kinderhaus am S-Bahnhof sollen 4 neue Kindergartengruppen (insg. 100 Plätze Ü3), 2 neue Krippengruppen (insg. 20 Plätze U3) sowie bis zu 9 TAPiR-Plätze (U3) entstehen.

Um die Zeit bis zum Bezug des neuen Kinderhauses (voraussichtlich September 2023) zu überbrücken hat der Gemeinderat bereits einer Interimslösung bestehend aus zwei Komponenten zugestimmt.

Auf Grund der Tatsache, dass die Familien in Gärtringen und Rohrau das Angebot des Waldkindergartens bisher sehr gut angenommen haben (bis zum Sommer 2021 sind mit aktuell 28 fest angemeldeten Kindern 1,5 Gruppen belegt und es besteht von Seiten der Eltern/Familien weiterhin großes Interesse) sollen im Waldkindergarten 20 weitere Plätze zum 1. September 2021 geschaffen werden. Diese sollen in einem Waldkindergartenwagen untergebracht werden. Die Beschaffung ist im Moment durch das Bauamt im Gange. Die Kosten für einen solchen Bauwagen belaufen sich auf ca. 70.000€. Da die baulichen Voraussetzungen schon gegeben sind, ist dieses Angebot relativ kurzfristig umzusetzen. Die dafür vorgesehene Stellfläche wurde im Grundstück bereits definiert. Es können auch in der neuen Bauwagen-Gruppe bis zu 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aufgenommen werden. Darüber hinaus müssen auch hier, vergleichbar mit den anderen Waldkindergartengruppen, für die komplette Betreuungszeit jeweils mind. zwei pädagogische Fachkräfte und optional eine weitere geeignete Betreuungskraft pro Gruppe zugegen sein.

Impressionen, wie die Erweiterung aussehen könnte:



Abbildungen 15 und 16: Beispiele Waldkindergartenwagen; Quelle: Haag

Zusätzlich laufen die Vorbereitungen bzw. die Ausschreibung zur Inbetriebnahme einer Interimskita mit insgesamt 4 Kindergarten- und 1 Krippengruppe jeweils im GT/VÖ-Betrieb im Gebiet Schelmenwiesen, welche in modularer Bauweise für die Zeit zwischen 1. September 2021 bis zum Bezug des Kinderhauses im September 2023 ganz in der Nähe des zukünftigen Kinderhauses, entstehen wird.

Der Standort der Interimskita:



Abbildung 17: Luftbild Standort Interimskita; Quelle: Bauamt/SG B&B

Impressionen, wie die Interimskita Schelmenwiesen aussehen könnte:



Abbildung 18: Beispiel Interimskita - Außenansicht; Quelle: Firma Kleusberg



Abbildung 19: Beispiel Interimskita - Innenansicht; Quelle: Firma Kleusberg



Abbildung 20: Beispiel Interimskita – Ansicht Gruppenraum; Quelle: Firma Kleusberg

Folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bedarfe der kommenden zwei Jahre.

Zeitpunkt	Bedarfszahl (Stand 02/21)	Platzzahl (vom KVJS genehmigt)	Fehlende Plätze → benötigte Interimsplätze
Juli 2021	516	507	-9
Juli 2022	593	527 (inkl. Waldkiga-Wagen)	-66
Juli 2023	614	527	-87

Abbildung 21: Überblick Platzbedarfe 2021 bis 2023; Stand: 02/2021; Quelle: eigene Darstellung

Die folgende Grafik gibt einen Überblick darüber zu welchen Zeitpunkten durch welche Maßnahmen die notwendigen Plätze geschaffen werden.

## Schaffung neuer Betreuungsplätze in Gärtringen



Abbildung 22: Überblick Schaffung neue Betreuungsplätze; Stand: 02/2021; Quelle: eigene Darstellung

## **4. Personalwesen**

Dieses Kapitel des Kindergartenberichts gibt Ihnen einen Überblick darüber wie sich unser Personal im Bereich Kinderbetreuung in Krippen und Kindergärten zusammensetzt.

### **4.1 Personal in Krippen und Kindergärten der Gemeinde Gärtringen**

In den Kindergärten und Krippen der Gemeinde Gärtringen beschäftigen wir derzeit:

- 96 Erzieher:innen; davon haben 6 eine Zusatzausbildung zum Fachwirt\*in
- 18 Kinderpfleger:innen
- 2 Kinderpfleger:in mit Qualifikation
- 4 Pädagogische Hilfskräfte
- 6 Personen mit pädagogischem Studienabschluss
- 5 PIA-Praktikant:innen (in den Einrichtungen Kirchstraße, 2x Schönbuchstraße, Schickhardtstraße, Brunweiher)
- 5 Personen für die Sprachförderung KOLIBRI
- 5 Integrationskräfte
- 7 Küchenkräfte
- 17 Fachkräfte in Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit

### **4.2 Einrichtungsleitungen**

Im Jahr 2020 haben sich in unserem Leitungsteam einige Veränderungen ergeben. Durch Schwangerschaft und Mutterschaft mussten wir die Leitungsstellen in den Kitas Staufenstrasse und Schickhardtstraße neu besetzen beziehungsweise Interimslösungen finden. Im September 2020 eröffnete unser neuer Waldkindergarten und Frau Frech aus der Krippe Rohrau übernahm diesen zum Juli 2020. Als Nachfolgerin für Frau Frech konnten wir Elisa Kleber gewinnen.

Im Folgenden eine aktuelle Übersicht über die Einrichtungsleitungen.

Einrichtung	Leitung
Kita Brunnweiher	Michalina Rosinski
Kindergarten Eisenberge, Rohrau	Dominique Winter
Kindergarten Kayertäle	Natalie Dinger
Kindergarten Kirchstraße	Melanie Kallenberger
Kinderkrippe Kirchstraße	Annette Ryssmann
Kindergarten Mozartstraße	Kerstin Gaiser
Kinderkrippe Rohrau	Bis Juli 2020 Smiljana Frech
	Ab Juli 2020 Elisa Kleber
Kita Schickhardtstraße	Bis 12. Oktober 2020 Claudia Schütz
	Ab Oktober 2020 Interimsweise Christine Weber
	Ab 18.01.21 Fabienne Gohl
Kita Schönbuchstraße	Melanie Hörnig
Kita Staufenstraße	Bis 05.02. 2020 Sabrina Kerner; Interimsleitung Rabia Deryol / Susanne Blessing
	Ab 1. Oktober 2020 Katja Schlittenhelm
Waldkindergarten	Ab 1. Juli 2020 Smiljana Frech

Abbildung 23: Einrichtungsleitungen; Quelle: eigene Darstellung

#### 4.2.1 *Leitungszeit*

Im Jahr 2020 wurde die Leitungszeit, auf Basis der Vereinbarungen des Gute-Kita-Gesetzes erhöht. In der Gemeinde Gärtringen wurde in allen VÖ-Häusern die Leitungszeit auf das gesetzliche Maß erhöht. In den Ganztageshäusern wurde die im Innovationsprozess beschlossene Regelung, deutlich über das Mindestmaß hinaus zu gehen, beibehalten. Die Leitungszeiten sind seither wie folgt:

Einrichtung	Leitungszeit in Stunden/Woche ab 01.01.2020	Abweichung zum GKG in Std.
Kita Brunnweiher	12,5	+3,5
Kindergarten Eisenbergle, Rohrau	9	keine
Kindergarten Kayertäle	8	keine
Kindergarten Kirchstraße	15	+5
Kinderkrippe Kirchstraße	10	keine
Kindergarten Mozartstraße	10	keine
Kinderkrippe Rohrau	6	keine
Kita Schickhardtstraße	30	+14
Kindergarten Schönbuchstraße	15	+5
Kita Staufenstraße	10	keine
Waldkindergarten	8	keine

Abbildung 24: Veränderungen der Leitungszeit durch GKG; Quelle: eigene Darstellung

Zu den Aufgaben, welche während der Leitungszeit erbracht werden sollen gehören u.a.

- die Konzeptentwicklung und -umsetzung in der Einrichtung,
- die Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung, sowie
- die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien der Kinder sowie im Sozialraum.

Genauere Erkenntnisse darüber, wie die neuen Leitungszeiten umgesetzt und genutzt werden können und welche Verbesserungen sich daraus ergeben, lassen sich auf Grund der besonderen Gegebenheiten durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch nicht darlegen.

#### 4.3 Der aktuelle Personalschlüssel

	aktueller Personalstand FTE (ohne Springkräfte)	Mindestpersonal- schlüssel		Gärtringer Zulage zum Mindest- personal- schlüssel	Mehr-/ Minderbedarf (ohne Springkräfte) (+ Zuviel/ - Zuwenig)	Zusätz- liche Spring- kräfte
		nach KVJS	nach Gärtringer Modell			
<b>Februar 2021</b>	<b>89,45</b>	<b>76,54</b>	<b>91,09</b>	<b>14,55</b>	<b>-1,64</b>	<b>3,77</b>
Zum Vergl. Feb 2020	82,72	74,17	91,09	16,92	-8,37	4,14

Abbildung 25: Personal in Gärtringer Krippen & Kitas; Stand: 02/2021; Quelle: eigene Darstellung

#### 4.4 Der Personalbedarf in den kommenden Jahren

Für das neue Kindergartenjahr 2021/2022 (ab September 2021) benötigen wir zusätzliches Personal für unsere

- 1) dritte Gruppe im Waldkindergarten (VÖ),
- 2) drei Kindergartengruppen (VÖ/GT) in der Interimskita (ggf. kann eine Gruppe auch erst zum Winter 2021 starten),
- 3) Krippengruppe (VÖ) in der Interimskita.

Somit benötigen wir bis spätestens Januar 2022 Personal für ca. 16 neue Vollzeitstellen (pädagogische Fachkräfte) sowie mind. eine pädagogische Hilfskraft als Begleitung für den Waldkindergarten.

#### **4.5 Ausbildung in unseren Krippen und Kindergärten**

Alle drei- und mehrgruppigen Kindergärten bieten einen Platz für eine:n Anerkennungspraktikant:in. Die Einrichtungen Mozartstraße, Schönbuchstraße, Eisenbergle und Kirchstraße bilden derzeit im etablierten System aus.

Zusätzlich bilden wir im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) an fünf Standorten insgesamt 5 Personen aus. Eine Person jeweils in der Kita Brunweiher, 2 Personen im Kindergarten Kirchstraße und eine Person in der Kita Schickhardtstraße sowie ebenfalls eine Person im Kindergarten Schönbuchstraße. Eine dieser Stellen wird über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ gefördert.

Alle zweigruppigen Kindergärten und Krippen bieten einen Platz für das Berufskolleg, es werden 4 bis 5 Praktikant:innen pro Kindergartenjahr ausgebildet.

Zusammenfassend bieten wir

- 5 Plätze für Anerkennungspraktikant:innen
- 5 Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (pro Lehrjahr eine Stelle/ mit Überschneidung) und
- mehrere Plätze für Praktikant:innen in der Gemeinde Gärtringen.

Seit Sommer 2019 wurden vier Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes vom Gemeinderat bewilligt. Trotz intensiver Bemühungen konnten bisher nur zwei Stellen (Kindergärten Mozartstraße und Schönbuchstraße) besetzt werden. Auch für das kommende Kindergartenjahr sind diese Stellen wieder ausgeschrieben um mit den „Bufdis“ die Einrichtungen tatkräftig zu unterstützen und den Integrationsgedanken noch intensiver fördern zu können. Diese Stellen werden extern gefördert und verursachen deshalb für die Gemeinde Gärtringen lediglich Kosten in Höhe von ca. 240€ pro Monat (490€ Ausgaben abzüglich 250€ Zuschuss durch den Bund).

#### **4.6 Jubiläen beim pädagogischen Personal**

- Im Jahr 2020 hatten 7 Personen Ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.
- 1 Person feierte ihr 15-jähriges Dienstjubiläum.
- 1 Person beging ihr 20-jähriges Dienstjubiläum.
- 3 Personen feierten ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Mitarbeiter:innen sich bei der Gemeinde Gärtringen wohl fühlen und uns über viele Jahre treu bleiben.

#### **4.7 Springkräfte im pädagogischen Bereich**

In der Gemeinde Gärtringen beschäftigen wir derzeit Springkräfte im Umfang von fast vier Vollzeitstellen. Um eine hohe Zuverlässigkeit, welche der Einsatz von Springkräften (Krankheitsvertretung, etc.) möglich machen soll, gewährleisten zu können, ist dieser Stellenumfang auf sechs Personen verteilt. Sie arbeiten täglich in den Kitas. Sollte die Springkraft als Vertretungskraft tatsächlich einmal nicht benötigt werden, was selten der Fall ist, arbeitet sie in ihrem „Stammhaus“.

So verteilen sich unsere Springkräfte auf ihre „Stammhäuser“:

- 103% Kita Brunnenweiher
- 82% Kindergarten Kirchstraße
- 50% Kindergarten Schönbuchstraße
- 141% Kita Schickhardtstraße

Auf Grund der Corona-Pandemie war der flexible und einrichtungsübergreifende Einsatz der Springkräfte im Jahr 2020 nur sehr eingeschränkt möglich. Denn ein Wechsel von Personal ging in diesem Jahr immer einher mit anspruchsvollen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und wurde zur Unterstützung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nur in äußersten Notfällen praktiziert. Es hat sich in diesem Jahr allerdings deutlich gezeigt, dass der Einsatz von Springkräften ein sehr wichtiger und kritischer Faktor zur Aufrechterhaltung eines guten Betreuungssystems sowie der stabilen Erhaltung der Betreuungszeiten ist. Aus diesem Grund ist es vor allem bei der

derart steigenden Zahl an zu betreuenden Kindern wichtig, die Anzahl der Springkräfte zu erhalten und nach Möglichkeit sogar weiter zu erhöhen.

#### **4.8 Fortbildungen: Besonderheiten in 2020 und Ausblick auf 2021**

Die Ausbreitung des Corona-Virus hatte spürbare Auswirkungen auf die 2020 geplanten Fortbildungen unserer pädagogischen Mitarbeiter:innen: Während für den Jahresanfang geplante Fortbildungen noch keinerlei Einschränkungen unterlagen, wurden viele der folgenden Veranstaltungen zunächst verschoben und im Verlauf des Jahres oft ganz abgesagt. Teilweise akzeptierten Veranstalter aufgrund der Entwicklung nur noch die Hälfte der Teilnehmer:innen. Auch Erkrankungen – von Referent:innen als auch von Fachkräften – hatten den Ausfall geplanter Fortbildungen zur Folge. Da die Betreuungszeiten der Kinder immer Vorrang haben, kam es auch seitens der Kitas zu Absagen von Fortbildungen, wenn angemeldete pädagogische Mitarbeiter:innen kurzfristig erkrankte Kolleg:innen in der Kita vertraten.

Erfreulicherweise konnten mehrere Fortbildungen von den Veranstaltern umgestellt und online angeboten werden. Die Bereitschaft der pädagogischen Fachkräfte war groß, diese Angebote zu nutzen. Allerdings war diese Option nicht für alle Veranstaltungen umsetzbar – entweder, weil Fortbildungen grundsätzlich auf die Präsenz der Teilnehmer:innen ausgelegt waren oder Veranstalter noch nicht über ein praktikables digitales Werkzeug verfügten oder weil andere Gründe vorlagen – nicht jede Präsenzfortbildung ist 1:1 in eine Online-Veranstaltung umsetzbar.

Die beschriebenen Einschränkungen hatten daher zur Folge, dass manche Veranstaltungen gar nicht besucht werden konnten. Andere Themen wiederum konnten von manchen, aber nicht allen Fachkräften besucht werden. Dennoch war es ein breites Themenspektrum, in welchem sich unsere pädagogischen Fachkräfte unter den gebotenen Umständen Kenntnisse aneigneten oder diese vertieften. Veranstalter waren auch 2020 die bewährten Fortbildungsträger wie der KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales BW), der Evangelische Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V., die VWA (Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.), der evangelische Kirchenbezirk Herrenberg (welcher für seine Beratungsleistungen durch die Fachberatung jährlich Entgelt von der Gemeinde Gärtringen erhält) und andere Anbieter wie etwa das Berufsbildungsseminar e.V..

Einige unserer pädagogischen Fachkräfte absolvieren längerfristige Weiterbildungen als Kinderpfleger:in zum/zur Erzieher:in, als Erzieher:in zum/zur Fachwirt:in im Sozialwesen oder besuchen berufsbegleitende Studiengänge der frühkindlichen Bildung bzw. Sozialpädagogik sowie Weiterbildungen im Bereich der Wald- und Naturpädagogik.

Neben den individuell besuchten Fortbildungen existieren Themen, denen sich ganze Teams von Einrichtungen widmen (z.B. Sprachbildung mit Gebärden im U3-Bereich). Da die eigene Bereitschaft zum lebenslangen Lernen eine unabdingbare Voraussetzung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist, begrüßen wir das Weiterbildungsengagement aller unserer Fachkräfte sehr. Wir wertschätzen den in 2020 verfügbaren finanziellen Rahmen – für VÖ-Gruppen 800,- Euro und für Ganztagesgruppen jeweils 900,- Euro – ausgesprochen. Er verschafft dem Engagement der Fachkräfte vor Ort den notwendigen Rahmen, um die Qualität unserer Einrichtungen stetig fortzuentwickeln.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurden Teamfortbildungen im Themenfeld Gebärdensprache leider storniert. Von Absagen waren auch mehrere Teamsupervisionstermine betroffen. Dies galt zugleich für die geplante, dann verlegte Durchführung der vierteiligen Gärtringer EEC-Inhouse Schulung 2020 (Näheres siehe Kapitel 2.2). Praktisch in der gesamten Bandbreite elementarpädagogischer Themen entfielen durch die Absage der Bildungsmesse Didacta im März 2020 in Stuttgart geplante Fachvorträge und Workshops. Verzichten mussten Leitungen auch auf Veranstaltungen im Themenbereich Leiten/Führen/Unterstützen/Kontrollieren/Veränderungen.

Für vielfältige Fortbildungen zu den Bildungsbereichen Sprache, Denken, Körper, Sinne, Gefühl/Mitgefühl, Sinn/Werte/Religion traf aus o.g. Gründen zu, dass sie partiell besucht werden konnten, zum Teil jedoch nicht. Dieses teils ja, teils nicht erstreckte sich ebenso auf Themen aus den Bereichen der professionellen pädagogischen Haltung, der wertschätzenden Elternarbeit (Stichwort Gesprächsführung mit Eltern - auch bei Konflikten), des Schutzauftrages nach §8a, der Achtsamkeit anderen und sich selbst gegenüber, der Erweiterung praktischer Fähigkeiten (z.B. erfolgreich Texte schreiben fürs Portfolio) oder der Erweiterung von Kenntnissen pädagogischer Konzepte sowie neurobiologischer und entwicklungspsychologischer Grundlagen, um einige Beispiele zu geben.

Erfreulicherweise konnten 1. Hilfe-Fortbildungen stattfinden, ebenso eine Team-Inhouse Fortbildung im interkulturellen Themenbereich Familienkultur/Flucht/Traumata/Mehrsprachigkeit. Auch Schulungen der UKBW (Unfallkasse Baden-Württemberg) und zu Regisafe wurde erfolgreich besucht. Für Fortbildungen zu rechtlichen Themen kann dies ebenso festgestellt werden wie zu Themen, die ein frühes Erkennen und professionelles Begleiten durch Fachkräfte in besonderem Maße erfordern wie z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche oder ADHS. Erfolgreich absolvierte Fortbildungen zu Konzeptionsarbeit, Qualitätsmanagement, Partizipation, aber auch zu Zeitmanagement & Arbeitsorganisation, zu gesundheitlichen Themen (etwa Allergien/Unverträglichkeiten) oder zu entwicklungsfördernder Raumgestaltung mögen diesen groben Überblick beschließen.

Die Relevanz der aufgeführten Themen bleibt auch in 2021 bestehen und Fachkräfte und Teams sind insbesondere um die 2020 ausgefallenen bzw. verschobenen Themen bemüht. Soweit angeboten, wird weiterhin auf Online-Fortbildungen zugegriffen. Einrichtungen, die als Gesamtteam ein bestimmtes Thema verfolgen, bemühen sich weiterhin um Inhouse-Fortbildungen wegen deren Effektivität fürs gesamte Team. Dies ist etwa der Fall beim Thema Inklusion eines Kindes mit Down-Syndrom, welches die Kita besucht. Wie in den Vorjahren nehmen Veranstaltungen zum zentralen Thema der Förderung der Sprachentwicklung erkennbar großen Raum ein – kein anderer der kindlichen Entwicklungsbereiche ist so häufig von Entwicklungsstörungen betroffen wie die Sprachentwicklung<sup>1</sup>. Insbesondere in jenen Einrichtungen, in welchen ein hoher Anteil von nicht deutschsprachigen Kindern betreut wird, beschäftigen sich Teams als Ganzes mit der intensiven Sprachförderung (u.a. durch Gebärden), da gleichzeitig seit 2020 der Wegfall vieler Sprachförderkräfte kompensiert werden muss. Viele Anmeldungen verzeichnet auch die Thematik „Elterngespräche erfolgreich führen“. Unsere Fachkräfte bemühen sich fortwährend um professionelle Erweiterung und Ausdifferenzierung ihrer gesprächsbezogenen Handlungsstrategien entsprechend dem ihnen im Alltag signalisierten Gesprächsbedarf.

Unter anderem nachdem der Etat in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurde kam es zu Kürzungen für das Jahr 2021, welche einen Rückgang besuchter Veranstaltungen vermuten lässt. Dies werden

---

<sup>1</sup> Vgl. Koglin, Ute/ Petermann, Franz/ Petermann, Ulrike (2020): Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation 48-72 Monate. Cornelsen Verlag, <sup>7</sup>Berlin, S. 16 ff

wir vor dem Hintergrund der steten Qualitätsentwicklung aufmerksam begleitet. Inhaltliche und preisliche Vergleiche von Angeboten werden grundsätzlich gemacht. In der Planungsphase der Fortbildungen greifen Leitungen bei Bedarf auf die Unterstützung der Kindergartenkoordinatorin zurück, nach erfolgter Fortbildung teilen die pädagogischen Fachkräfte ihre erworbenen Kenntnisse im Gesamtteam. Die solcherart geförderte Fachkompetenz unserer pädagogischen Mitarbeiter:innen bildet das unverzichtbare Gegenstück zu den (etwa aus gesellschaftlichen, gesundheitlichen o.a. Gründen) wachsenden Herausforderungen in der täglichen pädagogischen Praxis. Sie trägt darüber hinaus wesentlich zur langfristigen Qualitätssicherung unserer Gärtringer und Rohrauer Kindertagesbetreuungseinrichtungen bei. Trotz der Kürzungen können wir im Bereich Fortbildungen unseren pädagogischen Fachkräften ein gutes Angebot machen und bei Bedarf zukünftig wieder finanzielle Anpassungen vornehmen.

#### ***4.8.1 Pädagogische Tage in den Krippen und Kindergärten***

Pädagogische Tage (PT) dienen Teams von Kindertagesbetreuungseinrichtungen

- zur Reflexion ihrer pädagogischen Arbeit,
- zur Planung derselben (begonnen beim Thema, unter dem das Kindergartenjahr stehen wird bis hin zur Ausgestaltung durch Aktionen und Termine mit Kindern als auch Eltern),
- zur Ausrichtung auf eine gemeinsame pädagogische Haltung,
- zur fachlichen Auseinandersetzung mit elementarpädagogischen Fragestellungen/ Erkenntnissen/Konzepten (und damit zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit),
- zur Bearbeitung/Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (diesbezüglich dominierendes Thema in 2020 war Corona),
- zur verbindlichen Vereinbarung von Zuständigkeiten/Diensten und natürlich
- zur Erarbeitung von Lösungen für einrichtungsspezifische Herausforderungen/ Themen (oft im Rahmen einer Fortbildung fürs gesamte Team).

Teams unterliegen dabei steten Veränderungen durch neue Mitarbeiter:innen oder Leitungen, durch Umstrukturierung der Einrichtung (z.B. Eröffnung weiterer Gruppen, Veränderung der Betreuungszeit) oder sie finden sich im Rahmen einer neueröffneten Einrichtung zusammen.

Dabei ist immer das Ziel einer positiven und professionellen Teamkultur im Blick, denn pädagogische Fachkräfte wirken nicht nur als direkte Vorbilder für die ihnen anvertrauten Kinder, sondern sichern durch vertrauensvolle, funktionierende Zusammenarbeit ein Klima, welches wiederum das Wohlbefinden der betreuten Kinder und damit deren Lernprozesse und Bildung fördert.

Rückblickend bleibt festzuhalten, dass die Vorjahresplanung unserer Gärtringer und Rohrauer Einrichtungen von Aktivitäten mit Besucher:innen für 2020 (jahreszeitliche Feste, Feiern und Veranstaltungen, Großeltern-Nachmittagen u.a.) wegen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnte. Soweit es möglich war, wurden hierfür kreative Ersatzlösungen, meist in kleinstem Rahmen angeboten.

Inhaltlich wurden die vorgesehenen Themen bearbeitet, etwa die Ergänzung eines Kita-ABC für Eltern oder die pädagogische Gestaltung von Mikrotransitionen (kleiner Übergangssituationen im Alltag, z.B. vom Mittagessen zur Schlafenszeit). Das Thema Präventives Schutzkonzept (Verhaltensampel: Rot = NoGo, nicht tolerierbares Erziehverhalten/ Gelb = pädagogisch kritisches und nicht entwicklungsförderliches Erziehverhalten/ Grün = pädagogisch richtiges Verhalten) wurde am PT in einigen Einrichtungen ebenso vertieft wie die Grundlagen des EEC-Konzeptes. Professionelle pädagogische Haltung, das Bild vom Kind und ein aus den Erwartungen aller Teammitglieder an die künftige gemeinsame Teamarbeit resultierender Leitgedanke beschäftigten ein Team unter neuer Leitung am PT.

Eine Einrichtung erhielt im Rahmen des PT die geplante Teamfortbildung zum Thema Flucht und Traumatisierung mit einer Fachreferentin der Fachstelle Interkulturelle Kompetenz des Amtes für Migration am Landratsamt Böblingen, ein weiteres Team wurde am PT im Bereich schriftlicher Gestaltung von pädagogisch relevanten Inhalten (Portfolio, Infowand, etc.) fortgebildet.

Auch im Jahr 2020 wurde versucht – soweit die Corona-Maßnahmen dies zuließen – wieder Teambildungsmaßnahmen umzusetzen.

Jahresplanungen für 2021 wurden mit den durch Corona erforderlichen, punktgenauen Anpassungen erarbeitet. Dies bedeutet z.B., dass Feste grundsätzlich anders vorbereitet und durchgeführt werden müssen oder dass Altersgruppen wie etwa Vorschulkinder nicht mehr gruppenübergreifend, sondern innerhalb ihrer Stammgruppen gefördert werden. Die durch die Pandemie bedingt strikten Vorgaben erfordern eine bis ins Detail geplante Ausdifferenzierung jedweder Aktivität im Alltag vom Kuchenbacken über die Gartennutzung oder die Gestaltung von Kindergeburtstagen in der Einrichtung bis hin zum Gang zum Waschraum. Bedingt durch die strenge Gruppenteilung wurden Anpassungen bezüglich der Bildungsbereiche in den Gruppenräumen erarbeitet und umgesetzt.

Die Erarbeitung von Angeboten für Kinder unter Corona-bedingten Einschränkungen sowie von Strategien, während Lockdown-Phasen Kontakt zu Kindern und ihren Familien zu halten, war ebenfalls Inhalt der Arbeit an pädagogischen Tagen.

## **5. Sprachförderung im Kindergarten – Das Programm Kolibri**

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ unterstützt das Land Baden-Württemberg seit 2019 Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeit, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert damit das bisherige Landesprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (Spatz).

Das frühere „Spatz“ wurde somit zu „Kolibri“:

**Ko** = **K**ompetenzen verläss-

**li** = **l**ich voran-

**bri** = **b**ringen

Umsetzung: Eine Gruppe entsteht bei einer Anzahl von 3 bis 7 Kindern mit Sprachförderbedarf. Bei mehr als 7 förderberechtigten Kindern kann die Fördergruppe geteilt und eine weitere Fördergruppe gebildet werden. Jede Gruppe erhält 120 Förderstunden pro Kindergartenjahr von einer qualifizierten Sprachförderkraft. Für eine Sprachfördergruppe werden 45 Minuten/Tag angesetzt. Aus diesem Grund muss eine Sprachförderkraft an 3 Vormittagen die Sprachförderung durchführen. Somit kommt eine Sprachförderkraft auf 90 Stunden/Abrechnungszeitraum (0,75 Stunde x 40 Förderwochen x 3 Vormittage: 90 Stunden).

Für die Vorbereitungszeit dürfen pro Sprachfördergruppe 15 Minuten/Tag angesetzt werden. Bei 3 Vormittagen wären es dann in dem Abrechnungszeitraum: 30 Stunden (0,25 Stunden x 40 Förderwochen x 3 Vormittage = 30 Stunden).

Die Voraussetzung einer Kolibri-Maßnahme ist ein festgestellter Förderbedarf durch eine Diagnose des Sprachstandes im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Für jüngere Kinder die Diagnose der/des Erzieher:in. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Kinder.

Für die Sprachförderung erhält die Gemeinde für das laufende Kindergartenjahr vom Land 2.200 Euro pro Sprachfördergruppe.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 konnten auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Kolibri-Gruppen nur bis März 2020 stattfinden.

Für das Kinderkindergartenjahr 2020/2021 konnten aufgrund der neuen Regelungen zu maximaler Stundenzahl pro Tag sowie den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich weniger Kräfte für die Sprachförderung gewonnen werden und somit auch nur 8 Kolibri-Gruppen gebildet werden.

Die Kinder- und Gruppennzahlen gestalten sich wie folgt:

Einrichtung	Kinderzahl	Gruppen
<b>Brunnweiher</b>	14 Kinder	2
<b>Kayertäle</b>	14 Kinder	2
<b>Kirchstraße</b>	14 Kinder	2
<b>Staufenstraße</b>	14 Kinder	2
<b>GESAMT</b>	<b>56 Kinder</b>	8 Gruppen

Abbildung 26: Kinder- und Gruppennzahlen Kolibri; Quelle: eigene Darstellung

## 6. Eingliederungshilfen im Kindergarten

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung nach dem SGB VIII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohen Menschen helfen, die Folgen Ihrer Beeinträchtigung zu mildern und sich in der Gesellschaft einzugliedern.

Für Kinder, die z.B. entwicklungsverzögert sind, bietet die Gemeinde Gärtringen in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Fachdienst des Landkreises und dem Kreisjugendamt aus diesem Grund die Möglichkeit der besonderen Förderung die im Rahmen der Eingliederungshilfe abgerechnet werden kann. Zur Unterstützung des Kindes im Kindergarten wird in einem so genannten „runden Tisch-Gespräch“, an dem die Kindergartenleitung, der heilpädagogischer Fachdienst, Kreisjugendamt, Eltern und die Gemeinde als Träger beteiligt sind, festgelegt, ob für ein Kind diese Förderung notwendig und sinnvoll ist. Wird dies bejaht, dann gewährt das Kreisjugendamt der Gemeinde die entsprechenden Fördermittel und ermöglicht damit, dass die Gemeinde als Kindergartenträger eine zusätzliche Fachkraft mit einer vorgegebenen Stundenanzahl beschäftigt.

2020 wurden in den Kindergärten insgesamt fünf Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe von Fachkräften zusätzlich betreut. Die dafür ausgewählten Mitarbeiter:innen arbeiten in enger Kooperation mit den Kolleg:innen im Team der Einrichtung mit. In fünf unserer Einrichtungen sind Eingliederungshilfen eingesetzt. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass es eine große Herausforderung ist eine Eingliederungshilfe im Waldkindergarten umzusetzen. Wir sind froh auch für diesen Bereich eine geeignete Bewerberin gefunden zu haben.

## **7. Interkommunaler Kostenausgleich**

Seit 01.01.2009 besteht die gemeinsame Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen zur Abrechnung auswärtiger Kinder im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz. Konkret bedeutet dies, dass für Kinder, die in anderen Städten und Gemeinden als dem Wohnort in einer Krippe oder Kindergarten betreut werden, von der Wohnortgemeinde ein finanzieller Ausgleich an die aufnehmende Gemeinde bezahlt wird.

Hierzu werden jährlich pauschale Ausgleichsbeträge, je nach Betreuungsdauer und -art, vom Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg empfohlen, denen sich der Landkreis Böblingen anschließt.

Die pauschalen Ausgleichsbeträge für das Jahr 2019 betragen pro Platz (abhängig vom Betreuungsumfang):

**Empfehlungen zum Interkommunalen  
Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2019**

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG	Kosten/ Platz €	67 % 275 % gerundet	Faktor/ Stufe	Pauschale FAG- Zuweisungen (€) Gerundet		Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)	
				2018	2019	2018	2019
<b>Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)</b>							
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtagskindergarten)	3.267	2.058	0,4	926	1132	1.072	926
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche Regelkindergarten	4.952	3.120	0,6	1388	1698	1.641	1.422
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche VO-Kindergarten	6.367	4.011	0,6	1388	1698	2.507	2.313
Betreuung von über 34 Std./Woche Regelkindergarten	5.896	3.714	0,8	1851	2264	1.755	1.450
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	7.829	4.932	0,8	1851	2264	2.938	2.668
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	8.809	5.549	0,9	2083	2547	3.305	3.002
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	9.787	6.166	1,0	2.314	2830	3.672	3.336
<b>Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3)</b>							
Betreuung von bis zu 15 Std./Woche (Betreute Spielgruppe)	6.367	4.778	0,3	4365	4497	271	279
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtags-Krippe/AM)	10.612	7.959	0,5	7275	7496	452	463
Betreuung von über 29 bis zu 34 Std./Woche (VO-Krippe/AM)	14.857	11.143	0,7	10185	10494	633	649
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Krippe/AM)	16.980	12.735	0,8	11640	11993	724	742
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe/AM)	19.102	14.327	0,9	13095	13492	814	835
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe/AM)	21.224	16.918	1,0	14.550	14991	905	927

FAG für 2018 Stand: Berechnung des FM vom 22.02.2018 IKK 2018: Gemeinsame Empfehlungen vom 26.11.2018  
FAG für 2019 Stand: Berechnung des FM vom 20.02.2019

Abbildung 27: Empfehlungen zum Interkommunaler Kostenausgleich; Quelle: Gemeindetag BW

Geleisteter Ausgleich an Städte und Gemeinden aufgrund der Betreuung von Gärtringer und Rohrauer Kinder im Jahr 2019:

Aidlingen:	4 Kinder Ü 3	Sindelfingen:	4 Kinder U 3
Altdorf:	2 Kinder Ü 3	Stuttgart:	1 Kind U 3, 1 Kind Ü 3
Ehningen:	2 Kinder Ü 3	Metzingen:	1 Kind U 3
Herrenberg:	2 Kinder Ü 3	Nufringen:	5 Kinder U 3, 1 Kind Ü 3
Hildrizhausen:	5 Kinder Ü 3	Böblingen	1 Kind U 3, 3 Kinder Ü 3

Insgesamt wurden 32 Kinder auswärtig betreut. In den Gemeinden Aidlingen und Hildrizhausen gibt es das Angebot eines Waldkindergartens, der von einigen Kindern aus Gärtringen und Rohrau besucht wird. In der Zukunft wird die Betreuung von Kindern in auswärtigen Einrichtungen voraussichtlich abnehmen, da im Jahr 2020 ein Waldkindergarten in Gärtringen in Betrieb genommen wurde.

Angeforderter Ausgleich an Städte und Gemeinden aufgrund der Betreuung von auswärtigen Kindern in Gärtringen im Jahr 2019:

Althengstett	1 Kind U 3
Deckenpfronn:	1 Kind Ü 3
Ehningen:	1 Kind U 3, 2 Kinder Ü 3
Herrenberg:	4 Kinder Ü 3
Schönaich:	2 Kinder Ü 3
Stuttgart:	1 Kind Ü 3

Insgesamt wurden 12 Kinder aus anderen Städten/Gemeinden in Gärtringen betreut – 1 Kind weniger als im Jahr 2018. Oft betrifft dies Kinder, die in Gärtringen gewohnt haben, umgezogen sind und noch für eine Übergangszeit von 2-3 Monaten in Gärtringen weiter betreut werden, bis ein Betreuungsplatz in ihrer neuen Wohnortgemeinde frei ist.

## 8. Kindergartengebühren

Der Gemeinderat hat erstmalig in seiner Sitzung vom 11.06.2013 die Kindergartengebühren in Form einer Satzung als öffentlich-rechtliche Gebühren festgelegt.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Vorschlag für die Anpassung der Gebühren im vergangenen Jahr von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden erst im Sommer veröffentlicht.

Die Gemeinde Gärtringen hat im Kalenderjahr 2020 keine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgenommen, um Familien im „Corona-Jahr“ 2020 finanziell zu entlasten. Jedoch aufgrund der steigenden Personal- und Sachkosten, unter anderem auch zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, hat nun der Gemeinderat ab 1. Januar 2021 - entsprechend den Empfehlungen der zuständigen Landesverbände in Baden–Württemberg - eine moderate Erhöhung beschlossen. Die Verbände hatten eine Erhöhung bereits zum September 2020 vorgeschlagen.

Trotz der andauernden Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen wird es von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden voraussichtlich auch für den Herbst 2021 wieder einen entsprechenden Vorschlag für die Anpassung der Gebühren geben. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen. Die Gemeinde Gärtringen hat sich in der Vergangenheit immer an diese Empfehlungen gehalten - oder sich (siehe im vergangenen Jahr) eng an diesen orientiert. Ebenso tun dies die meisten anderen Gemeinden im Kreis Böblingen und in ganz Baden-Württemberg.

Im Folgenden finden Sie die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ab 01.01.2021.

(Bei Inanspruchnahme von maximal einem halben Monat wird nur die hälftige Monatsgebühr verrechnet)

Alle folgenden Tabellen in Kapitel 8: eigene Darstellungen.

## 1. Kindergarten

### 1.1 Regelöffnungszeiten:

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01/2021 (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
mit 1 Kind unter 18 Jahren	120,00 €	1,69%
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	93,00 €	2,19 %
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	62,00 €	1,63 %
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €	0 %

### 1.2 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01/2021 (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
mit 1 Kind unter 18 Jahren	146,00 €	2,09 %
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	112,00 €	1,81 %
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	1,40 %
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	0 %

### 1.3 Ganztagesbetreuung

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01/2021 (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
mit 1 Kind unter 18 Jahren	367,00 €	1,94 %
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	281,00 €	1,81 %
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	183,00 €	1,66 %
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	62,00 €	1,63 %

#### 1.4 Ferienbetreuung Kindergarten

	<b>Ab 01/2021</b> (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöhung
<b>Ferienbetreuung im Kindergarten je angefangene Woche</b>	<b>34,00 €</b>	<b>3,00 %</b>

## 2. Kinderkrippe:

### 2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

<b>Für ein Kind aus einer Familie...</b>	<b>Ab 01/2021</b> (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
<b>mit 1 Kind unter 18 Jahren</b>	<b>382,00 €</b>	<b>1,86 %</b>
<b>mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>282,00 €</b>	<b>1,80 %</b>
<b>mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>190,00 €</b>	<b>2,15 %</b>
<b>mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>73,00 €</b>	<b>1,38 %</b>

### 2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

<b>Für ein Kind aus einer Familie...</b>	<b>Ab 01/2021</b> (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
<b>mit 1 Kind unter 18 Jahren</b>	<b>589,00 €</b>	<b>1,90 %</b>
<b>mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>435,00 €</b>	<b>1,87 %</b>
<b>mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>293,00 €</b>	<b>1,73 %</b>
<b>mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>114,00 €</b>	<b>1,78 %</b>

### 2.3 Ferienbetreuung Kinderkrippe

	<b>Ab 01/2021</b> (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöhung
<b>Ferienbetreuung in der Kinderkrippe je angefangene Woche</b>	<b>82,00 €</b>	<b>2,50 %</b>

### 2.4 TAKKI - Tagespflege bei einer Tagespflegeperson (TAKKI-Modell: indiv. Betreuungszeit):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

<b>Für ein Kind aus einer Familie...</b>	<b>Ab 01/2021</b> (gerundet auf volle €-Beträge)	% Erhöh.
<b>mit 1 Kind unter 18 Jahren</b>	<b>10,85 €</b>	<b>1,87 %</b>
<b>mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>7,99 €</b>	<b>1,91 %</b>
<b>mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>5,41 €</b>	<b>1,88 %</b>
<b>mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>2,11 €</b>	<b>1,44 %</b>

## 8.1 Kostendeckungsgrad

Ein wichtiger Faktor zur Bewertung der Situation in den Kindertagesstätten ist der Kostendeckungsgrad. Dieser zeigt an, bis zu welchem Grad die durch Kinderbetreuung entstehenden Kosten durch Elternbeiträge getragen werden. In der Entwicklung sehen die Zahlen von 2017 bis 2021<sup>2</sup> wie folgt aus:

<sup>2</sup> Die Kostenberechnung für 2021 ist eine Kalkulation der Kosten auf Basis der Daten der Jahresrechnung 2020 und dem Haushaltsplan für 2021

Der Kostendeckungsgrad für Kindergarten und Krippen gesamt:

	2017 RE	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 Plan
<b>Ausgaben</b> (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Kiga + Krippe + TAKKI	5.576.435 €	5.853.956 €	6.350.353 €	6.700.751 €	7.755.311 €
<b>Einnahmen aus Elternbeiträgen</b>	760.636 €	861.188 €	935.278 €	799.276 €	1.095.500 €
<b>Zu deckende Kosten</b>	4.815.799 €	4.992.768 €	5.415.075 €	5.901.476 €	6.659.811 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>13,64%</b>	<b>14,71%</b>	<b>14,73%</b>	<b>11,93%</b>	<b>14,13%</b>

Abbildung 28: Kostendeckungsgrad Kindergarten & Kinderkrippe gesamt; Quelle: Kämmerei

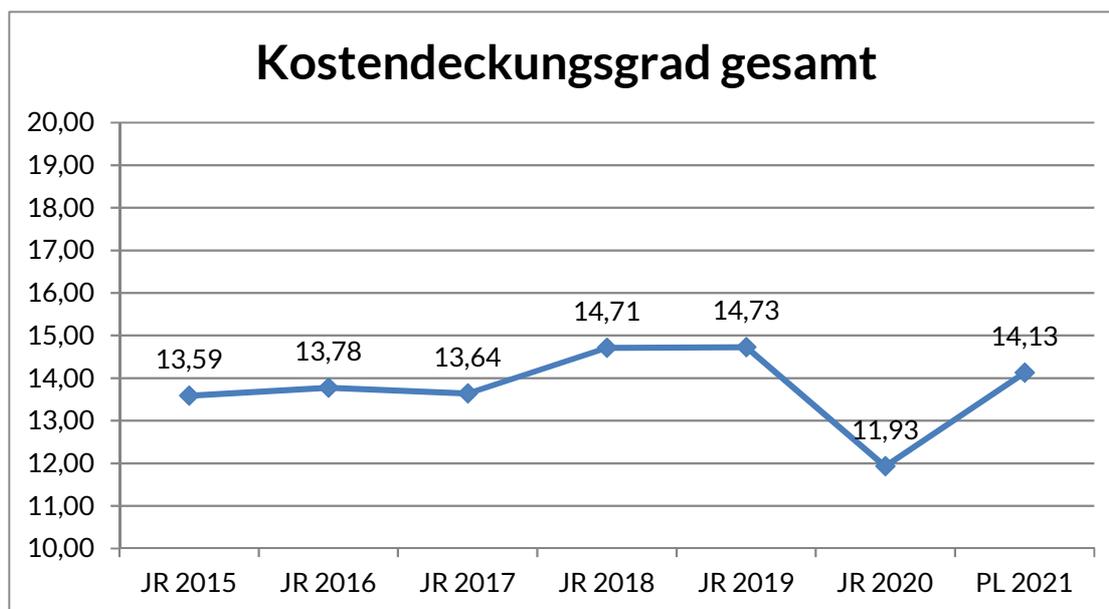


Abbildung 29: Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergarten & Krippe gesamt; Quelle: Kämmerei

Der Kostendeckungsgrad für die Krippen:

	2017 RE	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 Plan
<b>Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Krippen</b>	1.412.570 €	1.515.321 €	1.603.239 €	1.776.518 €	1.924.800 €
<b>Einnahmen aus Elternbeiträgen</b>	229.209 €	293.771 €	298.043 €	256.786 €	329.000 €
<b>Zu deckende Kosten</b>	1.183.360 €	1.221.551 €	1.305.196 €	1.519.732 €	1.595.800 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>16,23%</b>	<b>19,39%</b>	<b>18,59 %</b>	<b>14,45%</b>	<b>17,09 %</b>

Abbildung 30: Kostendeckungsgrad Krippen; Quelle: Kämmerei

Der Kostendeckungsgrad der Kindergärten:

	2017 RE	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 Plan
<b>Ausgaben (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) Kindergärten</b>	4.126.145 €	4.267.999 €	4.637.273 €	4.792.502 €	5.709.511 €
<b>Einnahmen aus Elternbeiträgen</b>	519.337 €	542.096,40€	600.892,20 €	510.569 €	726.500 €
<b>Zu deckende Kosten</b>	3.606.808 €	3.725.903 €	4.036.381 €	4.281.933 €	4.983.011 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>12,59%</b>	<b>12,70%</b>	<b>12,96%</b>	<b>10,65%</b>	<b>12,72%</b>

Abbildung 31: Kostendeckungsgrad Kindergärten; Quelle: Kämmerei

Der Kostendeckungsgrad von TAKKI und TAPiR:

	2017 RE	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 Plan
<b>Ausgaben</b> (abzüglich Abschreibung und Verzinsung) <b>TAKKI</b>	37.674,73 €	70.635,15 €	109.840,48 €	131.732 €	121.000 €
<b>Einnahmen aus Elternbeiträgen</b>	12.089,47 €	25.320,71 €	36.342,39 €	31.921 €	40.000 €
<b>Zu deckende Kosten</b>	25.585,26€	45.314,44 €	73.498,09 €	99.811 €	81.000 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>32,09%</b>	<b>35,85%</b>	<b>33,09 %</b>	<b>24,23%</b>	<b>33,06%</b>

Abbildung 32: Kostendeckungsgrad TAKKI und TAPiR; Quelle: Kämmerei

Laut Empfehlung des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg sollte von allen Kommunen ein Kostendeckungsgrad von ca. 20% angestrebt werden.

Der kumulierte Kostendeckungsgrad aus den drei Teilbereichen Krippe, Kindergarten, TAKKI/TAPiR lag im Jahr 2020 bei nur knapp 11,93%. Dies ist ein Ergebnis der intensiven Investitionen (Bau Waldkindergarten) und der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die Corona-Pandemie. Durch die Schließzeit auf Grund des ersten Lockdowns entgingen der Gemeinde Elternbeiträge. Diese wurden teilweise durch einen Rettungsschirm des Landes Baden-Württemberg kompensiert. Die Gemeinde Gärtringen erhielt hier ca. 115.000€ an Rettungsgeldern, welche auf Empfehlung des Landes nicht im Kindergartenbereich verbucht wurden sondern unter „6110 – Steuern und Umlagen“. Rechnet man diese Gelder in die Einnahmen mit ein, läge der Kostendeckungsgrad gesamt bei 13,66% und somit deutlich näher am geplanten Niveau (von 14,14%).

Für 2021 steigt der geplante Kostendeckungsgrad wieder auf das übliche Niveau von 14% (siehe Abbildungen 28 und 29).

Aufgesplittet in die Teilbereiche stellt sich die Situation zum Kostendeckungsgrad wie folgt dar.

Die obenstehende Abbildung 30 zeigt, dass der Deckungsgrad in den Kinderkrippen in 2020 deutlich zurückgegangen ist auf nur noch ca. 15%. Im kommenden Jahr wird sich dieser allerdings

wieder erholen und sich mit ca. 17% den Vorjahresniveaus annähern. Somit wird hier das vom Städte- und Gemeindetag ausgegebene Ziel von einer Kostendeckung von 20% auch im kommenden Jahr nicht ganz erreicht.

Auch im Kindergartenbereich gab es im vergangenen Jahr einen Abfall des Kostendeckungsgrads – wenn auch einen deutlich geringeren als im Krippenbereich. Er lag in 2020 bei 10,65% und damit ca. 2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (geplant war ein Abfall um ca. 1%) und deutlich entfernt von der Vorgaben des Städte- und Gemeindetages. Im Jahr 2021 wird sich dieser voraussichtlich wieder auf das Niveau der Vorjahre steigern (siehe Abbildung 31).

Sogar beim Kostendeckungsgrad im Bereich TAKKI/TAPiR, welcher in den vergangenen Jahren durchweg sehr hoch war, gab es im Jahr 2020 einen Einbruch von ca. 10 Prozentpunkten. Auch dieser – so der Plan – wird sich 2021 wieder auf das übliche Niveau von über 30 Prozent erholen (siehe Abbildung 32).

Das Jahr 2020 war aus finanzieller Sicht sicherlich ein sehr düsteres. Dies war auf Grund der geplanten Investitionen teilweise absehbar, allerdings drückte die Corona-Pandemie den Kostendeckungsgrad in allen Bereichen noch deutlicher nach unten.

Es bleibt zu hoffen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen im Bereich der Kinderbetreuung nach dem Wiedereinstieg in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ Ende Februar 2021, weitgehend beendet sind und somit auch keine so deutlichen finanziellen Belastungen wie im Jahr 2020 einhergehen werden.

Um sich den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags anzunähern müsste eine deutliche Erhöhung der Beiträge im Kindergartenbereich vorgenommen werden. Dies sind Belastungen, die den Eltern nicht zugemutet werden können. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin regelmäßige Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten in Anlehnung an die Empfehlungen der zuständigen Kommission vorzunehmen.

## 9. Familienpassermäßigung

Um Familien mit sehr niedrigen Einkommen zu entlasten wurden die Voraussetzungen für den Erhalt eines Familienpasses im Jahr 2020 angepasst (Hinzunahme von Punkt 6. siehe unten). Zusätzlich wurden auch die verbundenen Leistungen in diesem Zuge verbessert (kostenfreies Mittagessen).

Eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrags erhalten Familien im Rahmen des Familienpasses nun wie folgt:

1. Empfänger von Leistungen nach SGB II, bzw. SGB XII
2. Behinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 %
3. Familien (Wohngeldempfänger) mit mind. 2 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50% Erwerbsminderung
5. Familien (Wohngeldempfänger) mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
6. Haushalte mit einem Familieneinkommen nach §2 EStG von bis zu 22.000€/ Jahr

➤ Ermäßigt wird die Kinderkrippen- bzw. Kindergartengebühr wie folgt:

**Berechtigte nach Ziffer 1** erhalten den Beitrag vom Jugendamt erstattet.

**Berechtigte nach Ziffern 2, 4, 5 und 6** erhalten 50% des Betrages erlassen.

**Berechtigten nach Ziffer 3** mit :

- mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern wird 50 % des Betrages erlassen.
- mit 2 kindergeldberechtigten Kindern wird 30 % erlassen.

Diese Ermäßigungen wurden im Jahr 2020 von 7 Familien für 7 Kinder mit 50%-Regelung in Anspruch genommen.

Zusätzlich gibt es seit April 2020 kostenfreies Mittagessen in Krippen, Kindergärten, Schulen (analog zur Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets „BuT“ des Landkreises) für alle Inhaber:innen des Familienpasses.

## 10. Bauliche Entwicklungen in den Krippen und Kindergärten

Außer unserem Großprojekt Waldkindergarten konnten auch im Jahr 2020 einige weitere bauliche Maßnahmen umgesetzt werden:

Angefangen mit den Maßnahmen in der **Kita Kirchstraße**. Dort konnte nun der letzte Bauabschnitt der Bädersanierung fertiggestellt werden. Nun erstrahlen die Bäder im Untergeschoss und Obergeschoss in neuem Glanz und sind genau auf die Bedürfnisse der Gruppen abgestimmt. Zusätzlich hat der Kindergarten eine Fassadenerneuerung erhalten wobei auch die Fenster renoviert wurden.



Abbildung 33 und 34: Bad OG Kita Kirchstraße; Quelle: Kita Kirchstraße

Im **Kindergarten Kayertäle** wurden im Garten Bäume gepflanzt um den Sonnenschutz zu erweitern. Darüber hinaus wurden zusätzliche Müllboxen aufgestellt und der Boden in den Gruppenräumen saniert.

In der **Kita Staufenstraße** wurde das Gartenhäuschen aufbereitet.

In der **Kinderkrippe in Rohrau** wurde der Zaun neu gemacht um zu verhindern, dass kleinere Kinder durchschlüpfen können.

In der **Kita Schickhardtstrasse** wurden die Fallschutzplatten erneuert.

In der **Kita Brunnweiher** wurde eine Hütte an die Garage angebaut um u.a. die Kinderwägen unterstellen zu können.



Abbildung 35 und 36: Anbau Kita Brunnweiher; Quelle: Kita Brunnweiher

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen geplant bzw. müssen aus dem Jahr 2020 noch abgeschlossen werden:

In der **Kita Staufenstrasse** soll im Bad eine Dusche inkl. Wickeltisch eingebaut werden.

Im **Kindergarten Kirchstraße** soll eine Rutsche im Garten installiert werden um den Gartenbereich für die Kinder attraktiver zu gestalten. Zusätzlich ist geplant die Bodenbeläge in der Küche zu sanieren.

In der **Kita Brunnweiher** steht eine Erneuerung des Zauns rund um die Einrichtung auf dem Plan. Ebenso muss der Holzboden in den Gruppenräumen und im Flur erneuert werden. Auch die Fenster sind dringend sanierungsbedürftig.

Der **Kindergarten Kayertäle** soll einen Sonnenschutz für das Lichtband erhalten.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich baulich gesehen nur um kleinere Maßnahmen.

Als große Maßnahmen sind die in Kapitel 3.5 bereits genannten folgenden Erweiterungen für die Schaffung neuer Betreuungsplätze geplant, welche in Zusammenarbeit mit dem Bauamt bereits intensiv geplant werden:

- Im Sommer 2021 wird ein weiterer Bauwagen für unseren Waldkindergarten aufgestellt und in den Außenbereich integriert werden. Die neue Gruppe mit bis zu 20 VÖ Plätzen soll spätestens im Herbst 2021 in Betrieb gehen.
- Im September 2021 wird unsere Interimskita in modularer Bauweise für unser neues Kinderhaus in Betrieb gehen. Geplant ist eine Interimskita mit 5 Gruppenräumen. Darin sollen 4 Kindergartengruppen im GT/VÖ-Betrieb entstehen sowie eine Krippengruppe im GT-Betrieb um die steigenden Kinderzahlen auffangen zu können.

## **11. Zukunftsfähig bleiben mit einer neuen und zeitgemäßen Satzung**

Im Laufe der letzten Jahre wurde an unterschiedlichen Stellen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer wieder deutlich, dass die aus dem Jahr 2013 stammende Kindertageseinrichtungssatzung nicht mehr zeitgemäß ist und an einigen Stellen auch nicht die gegenwärtige Realität widerspiegelt.

So hat sich unter anderem gezeigt, dass das bisher genutzte Modell der parallelen Existenz von Satzung und Betreuungsverträgen Tücken aufweist und an einigen Stellen problembehaftet ist. Eine Weiterführung dieser Vorgehensweise und Co-Existenz war somit für die Zukunft wenig sinnvoll.

Ein weiterer Aspekt war, dass der Bereich der Grundschulbetreuung in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist und an Bedeutung gewonnen hat. Sich dies aber in der Satzung nicht wiederfindet. Zusätzlich wurden einige Unterschiede im Vorgehen und in Regelungen zwischen Betreuung im vorschulischen Bereich (Krippen und Kindergärten) sowie der Grundschulbetreuung identifiziert. Hier wurde bereits in den vergangenen Jahren - seit Implementierung des Sachgebiets

Bildung und Betreuung - auf eine sinnvolle Harmonisierung der Regularien hingearbeitet um Eltern und Familien eine gewisse Sicherheit und Durchgängigkeit bei den Regelungen von der Krippe bis zum Ende der Grundschulbetreuung zu geben. Auch diese sollten sich zukünftig in der Satzung widerspiegeln.

Aus diesem Grund hat sich das Sachgebiet Bildung und Betreuung bereits vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, das Themenfeld Kindertagesbetreuung komplett neu zu strukturieren und aufzuarbeiten.

Nach intensiven Überlegungen und Vorbereitungen wurde unter Beratung durch die Kanzlei IUSCOMM eine neue Struktur mit Benutzungs- und Gebührensatzung sowie Benutzungsordnungen jeweils für Krippen und Kindergärten sowie für die Grundschulbetreuung entwickelt und die Dokumente von Grund auf neu formuliert.

Hierbei hat sich die Verwaltung sowohl an gesetzlichen Vorgaben orientiert als auch an Empfehlungen anderer Kommunen und der beratenden Kanzlei. Zusätzlich wurden bisherige Regelungen genau unter die Lupe genommen und alle alten Regelungen auf Aktualität, Nutzen und Umsetzbarkeit geprüft.

Die neue Satzung besteht nun – wie beschrieben – aus 3 Teilen:

1. *Die übergeordnete Benutzungs- und Gebührensatzung*

Dies ist der übergeordnete Teil, welcher sowohl für den Bereich Kinderkrippen und Kindergärten als auch für die Grundschulbetreuung Gültigkeit hat und langfristig die Regularien festschreiben soll. Die Benutzungs- und Gebührensatzung bietet den generellen Rahmen für die Kinderbetreuung in Gärtringen und ist allgemein formuliert. Sie wird in den u.g. kontextbezogenen Benutzungsordnungen separat für Krippe und Kindergarten sowie für die Grundschulbetreuung konkretisiert.

Anpassungen sind für die Benutzungs- und Gebührensatzung in den kommenden Jahren einzig im Bereich „§ 10 Gebühren“ zu erwarten. Hier gehen wir davon aus, dass wie auch in den vergangenen Jahren, alle ein bis zwei Jahre Anpassungsvorschläge von der verantwortlichen Stelle kommen werden.

2. *Die Benutzungsordnung für Krippen und Kindergärten*

In der Benutzungsordnung werden einzelne Aspekte der Betreuung in unseren Krippen und Kindergärten konkretisiert. Hierzu gehören unter anderem die Betreuungsangebote (Öffnungszeiten; §1), Aspekte der Aufnahme in die Kinderbetreuung (§3), Regelungen zur Aufsichtspflicht (§6) oder auch Regelungen in Krankheitsfällen von Kindern (§12).

3. *Die Benutzungsordnung für die Grundschulbetreuung*

In dieser Benutzungsordnungen werden die Aspekte der Grundschulbetreuung abgesteckt. Die Struktur der Benutzungsordnung ist ähnlich wie die der Krippen und Kindergärten um eine gewisse Stringenz und Durchgängigkeit von Regelungen zu gewährleisten. Selbstverständlich angepasst an die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Grundschulbetreuung und das Alter der betreuten Kinder. So finden sich auch in dieser Benutzungsordnung Regelungen zu Betreuungsangeboten (§ 1), Aufnahme (§3), Wechsel der Betreuungszeiten (§5), Aufsichtspflicht (§6) oder Versicherungen (§11).

Ziel war es eine zeitgemäße Satzung zu formulieren, die den Veränderungen unserer Gesellschaft und den oftmals rasanten Entwicklungen des Bereichs Kinderbetreuung Rechnung trägt. Sie soll den Entwicklungen der kommenden Jahren Stand halten und im Zusammenspiel mit den Benutzungsordnungen einzelne Aspekte der Betreuungsformen genauer zu beleuchten und Sicherheit für alle Beteiligten (Eltern, Einrichtungen, Träger) schaffen.

Der Vorschlag für die Benutzungs- und Gebührensatzung sowie für die Benutzungsordnungen werden separat in den Gemeinderat eingebracht, beraten und verabschiedet.

Riesch  
Bürgermeister

Sünder  
Leiter Hauptamt

Ingrid Haag & Juliane Keßler  
Sachgebietsleitung Bildung  
& Betreuung